



DAS STÄDTISCHE AMTSBLATT DER GROSSEN KREIS- UND HOCHSCHULSTADT MITTWEIDA

Stadtnachrichten MITTWEIDA

34. JAHRGANG / Nr. 10

AUSGABE 10. OKTOBER 2025

OKTOBERFEST



MITTWEIDA.

EINTRITT FREI!

MITTWEIDA / Markt

Beutes
Trinken

17.-19.10.



VERDÄCHTIG
GUTE EVENTS
03 431 - 611 387

NEUJAHRSKONZERT IMMER IM TAKT

10. Januar 2026 | 19 Uhr

Mehrzweckhalle Am Schwanenteich in Mittweida

Bald startet der
KARTENVORVERKAUF!
Alle Infos unter
www.mittweida.de

Aus dem Inhalt

Gedanken zu aktuellen Diskussionen	2
Amtliche Mitteilungen	3–9
Informationen aus dem Stadtgeschehen	10–15
Neues aus den Kindertageseinrichtungen	16
Neues aus den Schulen	17–18
Standesamt	19
Freiwillige Feuerwehr	20
Wirtschaftsförderung & Citymanagement	20
Die StadtMiTTmacher	21
Neues aus der EU-Förderung	22
Blockchain Schaufensterregion	22
Neuigkeiten aus der Kulturhauptstadt	23
Neues vom Heimat- und Verkehrsverein Rochlitzer Muldental e.V.	23
Die Stadt im Monat	24–29
Aus der Geschichte Mittweidas	30
Kirchliche Nachrichten	31–32
Sonstiges	33–34
Bereitschaftsdienste	35
Veranstaltungskalender	36–37



Impressum:

Herausgeber: Stadtverwaltung Mittweida,
Referat Zentrale Dienste
Markt 32, 09648 Mittweida
Tel. 03727-967104, Fax 03727-967180
E-Mail: stadtverwaltung@mittweida.de
Internet: www.mittweida.de

Verantwortlich für Bekanntmachungen und Informationen der Stadtverwaltung Mittweida: Der Oberbürgermeister (V.i.S.P.)
Verantwortlich für weitere Veröffentlichungen, u.a. aus den Rubriken Sonstige Mitteilungen, Vereine stellen sich vor, Bereitschaftsdienste, Kirchliche Nachrichten: publizierende Einrichtungen, Körperschaften, Vereine u.a. Redaktion: Stadtverwaltung Mittweida, Referat Zentrale Dienste, Herstellung und Verteilung: RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon 037208-876-0, Fax 037208-876299, E-Mail: info@riedel-verlag.de, Es gilt die Anzeigenpreisliste: 2025.

Geschäftsführer: Hannes Riedel | Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint monatlich, kostenlos an alle Haushalte und Betriebe im Stadtgebiet Mittweida. Einzelexemplare zum Versand außerhalb des Verbreitungsgebietes werden von der Stadtverwaltung gegen Versandkostenrechnung verschickt. Das Amtsblatt ist auch unter der Internetadresse www.mittweida.de zu lesen. Verteilreklamationen sind an die Riedel GmbH & Co. KG zu richten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Stadtverwaltung MW. Gedruckt auf umweltschonendem, zertifiziertem Papier.

Verteilung: Die Stadt Mittweida mit allen Ortsteilen verfügt laut Quelle Deutsche Post über 9891 Haushalte. Für die Verteilung der bewerbaren Haushalte benötigt das beauftragte Verteilunternehmen Freie Presse/Blick 7257 Exemplare. Die nicht zur Verteilung kommenden Exemplare liegen zur kostenfreien Mitnahme an den bekannten Auslagestellen bzw. im Rathaus aus. Es wird demnach für jeden Haushalt ein Amtsblatt zur Verfügung gestellt. Sollten Sie die Mittweidaer Stadtnachrichten nicht erhalten haben, so können Sie dies gern unter folgender Telefonnummer melden: 0371-656 22100.



Wir setzen uns für Klimaschutz ein und haben die gesamten Emissionen der Wertschöpfungskette unseres Unternehmens kompensiert.
ID-Nr. 25198625 - gültig bis 03/26
www.klima-druck.de

Gedanken zu aktuellen Diskussionen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

im Rahmen der Kulturhauptstadt 2025 gibt es zahlreiche Veranstaltungen in und um Chemnitz, so auch in unserer Stadt. Zum Erscheinungstag dieses Amtsblatts ist der Mittweidaer Sukkot noch im vollen Gange. Einige werden die ein oder andere Veranstaltung bestimmt besucht haben, andere werden sich die Frage gestellt haben: Warum findet das wichtige jüdische Fest im Rahmen von C25 in Mittweida statt und vielleicht auch: Ist das zeitgemäß?

Prinzipiell ist der MITTWEIDA SUKKOT ein einwöchiges Festival der Europäischen Kulturhauptstadt Chemnitz 2025 in Kooperation mit unserer Stadt in der Zeit vom 5. bis 12. Oktober 2025. Ausgehend vom Laubhüttenfest Sukkot werden jüdisches Leben und seine Traditionen in Kunst, Musik und Performance erlebbar und zeitgenössisch interpretiert.

Das von der Europäischen Kulturhauptstadt Chemnitz 2025 gGmbH, der Stadt Mittweida und der Hochschule Mittweida veranstaltete und von der Berthold Leibinger Stiftung finanziell unterstützte Festival ist Teil des Kunst- und Skulpturenwegs PURPLE PATH. Es lässt die vielschichtige Geschichte unserer Region sichtbar werden. Durch die Recherchen des Mittweidaer Historikers Herrn Dr. Jürgen Nitzsche wurde deutlich, dass vor dem Nationalsozialismus in Mittweida im Verhältnis zur Bevölkerung die meisten jüdischen Menschen in der Umgebung von Chemnitz lebten. Zusätzlich konnten Juden noch bis 1938 an unserem Technikum studieren, während ihnen an anderen Orten in Deutschland längst der Zugang zu den Bildungseinrichtungen verwehrt war. Der Sukkot Mittweida ist deshalb inspiriert von unserer Geschichte und verbindet sie mit zeitgenössischer Kunst zu einem Dialog zwischen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Dieses Festival war von Anfang an Bestandteil des Bitbook, dem Pflichtenheft für die Bewerbung als Kulturhauptstadt 2025.

Der in Würzburg und Bern lebende hebräische Dichter und Kurator Yona Dvir-Shalem hat deshalb unsere Stadt zu einer Sukkah, in deren Zentrum das Projekt USCHPISIN steht, verwandelt. Mit Installationen und Ausstellungen von 25 internationalen (meist jüdischen) Künstlerinnen und Künstlern, verteilt in leerstehenden Läden, der Hochschule, einem Keller am Pfarrberg, der Stadtkirche „Unser lieben Frauen“ und dem städtischen Museum bespielt er unsere gesamte Innenstadt. Weiter präsentiert sich das Festival mit Lesungen, Konzerten, Podiums- und Künstlergesprächen, kulinarischen Performances wie „East on East“ oder einem gemeinsamen Schabbat-Essen als künstlerische Installation. Daneben lädt der Mittweida Sukkot zum kostenlosen Kinotag mit verschiedenen Filmen, wie dem Oscar-prämierten Film „No Other Land“, oder in das Sukkot Theaterlaboratorium ein. Ich hoffe, die ein oder andere Veranstaltung spricht Sie an.

Ja, es gab auch Fragen an Stadträtinnen und Stadträte, meine Kolleginnen und Kollegen und mich, warum findet diese Veranstaltung in einer Zeit statt, in der sich Israel mit Palästina in einem bewaffneten Konflikt befinden? Die Antwort ist für mich unsere deutsch-jüdische Vergangenheit, welche uns und auch unsere Stadt Jahrhunderte prägte. Das trifft damit auch für die hebräische Kultur zu und so war es konsequent, im Rahmen der Kulturhauptstadt 2025 Chemnitz und Region, dieser einen angemessenen Platz in dem vielfältigen Veranstaltungsprogramm einzuräumen. Dass unsere Stadt dafür ausgesucht wurde, beruht, wie bereits dargestellt, auf unserer Geschichte. Mir war es wichtig, Ihnen mit dieser Information die Gründe für die Ausrichtung des Sukkots in Mittweida zu vermitteln. Darüber hinaus muss es in der derzeitigen aufgeheizten geopolitischen Situation immer unser Anliegen sein dazu beizutragen, dass Menschen miteinander in Kontakt kommen, was am besten durch das gegenseitige Kennenlernen der Kulturen möglich ist.

Freuen wir uns auf eine besondere Veranstaltung in Mittweida, den Sukkot der Kulturhauptstadt 2025.

Ihr

Ralf Schreiber
Oberbürgermeister

Die nächste Ausgabe der „Stadtnachrichten Mittweida“ erscheint am 14. November 2025.

Redaktionsschluss ist der 24. Oktober 2025.

Amtliche Mitteilungen

Terminvorschau nächste Stadtratssitzung

Die nächste Stadtratssitzung findet am **Donnerstag, dem 30. Oktober 2025, 18.30 Uhr, im Ratssaal, Rathaus 1**, statt. Die Tagesordnung der Ratssitzung hängt an der dafür vorgesehenen Bekanntmachungstafel am Marktplatz aus und ist ebenfalls online unter www.mittweida.de/bekanntmachungen einsehbar.

Veränderte Samstagsöffnungszeiten im Oktober und November

Im Oktober und November hat das Bürgerbüro am **11. Oktober und 8. November** jeweils von 9 bis 11 Uhr geöffnet. Dafür entfällt aufgrund des Feiertages am 31. Oktober die planmäßige Sprechzeit am 1. November.
Bitte vereinbaren Sie über unsere Internetseite oder telefonisch unter 03727/9670 einen Termin.

Ihr Team vom Bürgerbüro

Gemeinsam für unsere Stadt:
Nominieren Sie engagierte Persönlichkeiten!

Die Stadt Mittweida sucht auch in diesem Jahr Bürgerinnen und Bürger, die sich durch besondere Leistungen und für das Wohl der Stadt Mittweida eingesetzt haben. Mit diesen Auszeichnungen möchten wir die Verdienste und das Engagement derjenigen würdigen, die auf vielfältigen Gebieten zum Wohlergehen unserer Stadt beigetragen haben.
Daher bittet die Stadtverwaltung alle Bürgerinnen, Bürger, Vereine sowie Institutionen, Vorschläge für herausragende Persönlichkeiten auf ehrenamtlicher Basis einzureichen. Bitte fügen Sie eine aussagekräftige Begründung bei.
Bis spätestens **15. Oktober 2025** müssen beim Referat Zentrale Dienste, unter der Mailadresse francis.pohl@mittweida.de, alle Vorschläge eingereicht werden.
Der Stadtrat wird anschließend über die eingereichten Empfehlungen entscheiden. Die Ehrungen finden im Rahmen des Neujahrsempfangs zu Beginn eines jeden Jahres statt.
Wichtig: Bitte geben Sie als Einreicher auch Ihre Kontaktdaten an. So können eventuelle Fragen schnell geklärt werden.
Wir freuen uns auf zahlreiche Vorschläge und danken für Ihr Engagement!

Ihre Stadtverwaltung Mittweida

Bekanntmachung des Stadtrates der Stadt Mittweida

Der Stadtrat der Stadt Mittweida fasste auf seiner öffentlichen Sitzung am Donnerstag, dem 25. September 2025, folgende Beschlüsse:

- 1
- Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Mittweida
Vorlage: SR/2025/059/02

Beschluss:

1.
- Der Rat beschließt, den Jahresabschluss 2021 der Stadt Mittweida nach Durchführung der örtlichen Prüfung wie folgt festzustellen:

In der Ergebnisrechnung mit	
- Summe der ordentlichen Erträge von	29.018.016,35 Euro
- Summe der ordentlichen Aufwendungen von	27.434.314,13 Euro
- einem ordentlichen Jahresergebnis von	+ 1.583.702,22 Euro
- Summe der außerordentlichen Erträge von	887.215,22 Euro
- Summe der außerordentlichen Aufwendungen von	286.135,56 Euro
- einem Sonderergebnis von	+ 601.079,66 Euro
- einem Gesamtergebnis von	+ 2.184.781,88 Euro
- Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital von	+ 712.743,88 Euro
- Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital von	+ 1.032.867,07 Euro
- dem verbleibenden Gesamtergebnis von	+ 3.930.392,83 Euro

In der Finanzrechnung mit	
- Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von	+ 3.466.764,68 Euro
- Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von	- 3.772.966,38 Euro
- Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit von	0,00 Euro
- Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von	+ 122.874,36 Euro
- Veränderung des Zahlungsmittelbestandes um	- 183.327,34 Euro

Adressen & Öffnungszeiten

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Montag	9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 und 13.30 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	nach Vereinbarung
Donnerstag	9.00 bis 12.00 und 13.30 bis 18.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr

Die Stadtkasse ist montags geschlossen, ansonsten gelten die o.g. Öffnungszeiten.

Öffnungszeiten des Bürger- und Gästebüros

Montag	9.00 bis 12.00 und 13.30 bis 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 und 13.30 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	nur nach Vereinbarung
Donnerstag	9.00 bis 12.00 und 13.30 bis 18.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr

Jeden 1. Samstag im Monat 9.00 bis 11.00 Uhr

Öffnungszeiten Informationszentrum T9

Montag	9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.30 und 13.00 bis 17.00 Uhr
Mittwoch	9.00 bis 12.30 und 13.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag	9.00 bis 12.30 und 13.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.30 und 13.00 bis 15.00 Uhr
Samstag	9.00 bis 11.00 Uhr

Öffnungszeiten der Stadtbibliothek

Montag	geschlossen
Dienstag bis Freitag	9.00 bis 18.00 Uhr
Samstag	9.00 bis 12.00 Uhr

Technikumplatz 1a
Telefon: 03727/979248,
E-Mail: bibliothek@mittweida.de
<https://stadtbibliothek.mittweida.de>

Sprechtag der Schiedsstelle

Jeden zweiten Donnerstag im Monat
von 16.00 bis 17.30 Uhr

Rathaus 2
Rochlitzer Straße 3 Eingang über Frongasse
Telefon: 03727/967146
E-Mail: schiedsstelle@mittweida.de

Öffnungszeiten des Museums „Alte Pfarrhäuser“

Mittwoch bis Sonntag/Feiertag 10.00 bis 16.00 Uhr
Kirchberg 3
Telefon: 03727/3450, Fax: 03727/979616
E-Mail: museum@mittweida.de
www.museum-mittweida.de

Bürozeiten des Sanierungsträgers WGS

Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
nach telefonischer Vereinbarung

Rochlitzer Straße 3
Telefon: 03727/967206 oder 0371/355700
E-Mail: büero.mittweida@wgs-sachsen.de
www.wgs-sachsen.de

Sprechtag – IHK Chemnitz
Region Mittelsachsen

Jeden Dienstag einer geraden Kalenderwoche
von 9.00 bis 15.00 Uhr

Ansprechpartnerin:
Jenny Göhler, Telefon: 03731/79865-5500
Terminvereinbarungen sind vorteilhaft!
Werkbank32, Bahnhofstraße 32

Amtliche Mitteilungen

In der **Vermögensrechnung** (Bilanz) mit

- einer Bilanzsumme von	158.681.077,14 Euro
- einem Anlagevermögen von	137.360.636,85 Euro
- einem Umlaufvermögen von	21.306.433,58 Euro
- darunter dem Bestand an liquiden Mitteln von	19.174.730,08 Euro
- Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von	14.006,71 Euro
- einer Kapitalposition von	94.963.561,54 Euro
- darunter:	
einem Basiskapital von	67.420.277,35 Euro
Rücklagen von	27.543.284,19 Euro
darin: Verrechnung	
gemäß § 72 Abs. 3 SächsGemO	7.162.250,11 Euro
- Passiven Sonderposten von	47.484.629,21 Euro
- Rückstellungen von	1.639.098,15 Euro
- Verbindlichkeiten von	14.295.804,98 Euro
- Passiven Rechnungsabgrenzungsposten von	297.983,26 Euro

und Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre von 12.126.965,44 Euro

2. Der Überschuss beim ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.583.702,22 Euro wird gemäß § 48 Abs. 3 SächsKomHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
Der verrechenbare Fehlbetrag gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 712.743,88 Euro wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
Der Überschuss des Sonderergebnisses in Höhe von 601.079,66 Euro wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.
Der verrechenbare Fehlbetrag gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO

im Sonderergebnis in Höhe von 1.032.867,07 Euro wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

3. Der Rat nimmt den Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Schüllermann und Partner AG zur Kenntnis.
- 2 Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Maßnahme "Abbruch Weberstraße 25"
Vorlage: SR/2025/060/02
Beschluss: Der Stadtrat beschließt die über- und außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln gemäß Sachverhalt.
- 3 Anerkennung der Schlussrechnung für das Bauvorhaben Ersatzneubau Stadtbibliothek am Technikumplatz 1a
Vorlage: SR/2025/067/02
Beschluss: Der Stadtrat beschließt die Anerkennung der Schlussrechnung für die Maßnahme Ersatzneubau Stadtbibliothek am Technikumplatz 1a gemäß Sachverhalt.
- 4 Beschluss über die Annahme von Spenden vom 12.06.2025 bis 11.09.2025
Vorlage: SR/2025/057/02
Beschluss: Der Stadtrat beschließt, die Spenden vom 12.06.2025 bis 11.09.2025 gemäß Sachverhalt anzunehmen.
- 5 Überarbeitung der Feuerwehrsatzung der Stadt Mittweida
Vorlage: SR/2025/053/03
Beschluss: Der Rat beschließt die Änderung der Feuerwehrsatzung der Stadt Mittweida.

Feuerwehrsatzung der Stadt Mittweida vom 26.09.2025

Der Stadtrat der Stadt Mittweida hat aufgrund von § 4 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist, sowie der §§ 15 Abs. 5, 17 Abs. 2 und 18 Abs. 9 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. März 2024 (SächsGVBl. S. 289) in seiner Sitzung am 25.09.2025 die nachfolgende Satzung beschlossen.

§ 1 Begriff, Gliederung und Leitung der Feuerwehr

- (1) Die Gemeindefeuerwehr Mittweida ist eine Einrichtung der Stadt ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie ist eine Freiwillige Feuerwehr bestehend aus den Ortsfeuerwehren Mittweida (Stadtfeuerwehr), Frankenau, Ringethal/Falkenhain/Kockisch, Lauenhain und Tanneberg.
- (2) Die Gemeindefeuerwehr führt den Namen „Freiwillige Feuerwehr Mittweida“. Die Ortsfeuerwehren können den Ortsteilnamen beifügen.
- (3) Neben den aktiven Einsatzabteilungen der Ortsfeuerwehren besteht in der Stadtfeuerwehr Mittweida eine Jugendfeuerwehr. In den Ortsfeuerwehren können Alters- und Ehrenabteilungen sowie weitere Abteilungen nach Zustimmung des Gemeindefeuerwehrausschusses bestehen.
- (4) Die Leitung der Gemeindefeuerwehr obliegt dem Gemeindefeuerleiter und seinem Stellvertreter; in den Ortsfeuerwehren dem Ortswehrleiter und seinem Stellvertreter.

§ 2 Aufgaben der Gemeindefeuerwehr

- (1) Die Gemeindefeuerwehr wirkt bei der Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nach § 6 SächsBRKG mit und leistet bei der Bekämpfung von Katastrophen, im Rahmen des Rettungsdienstes und bei der Beseitigung von Umweltgefahren technische Hilfe.
- (2) Der Oberbürgermeister oder ein von ihm Beauftragter kann die Gemeindefeuerwehr zu Hilfeleistungen bei der Bewältigung besonderer Notlagen heranziehen.

§ 3 Aufnahme in die Feuerwehr

- (1) Voraussetzungen für die Aufnahme als Angehöriger in der aktiven Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr sind:
 - a) die Vollendung des 16. Lebensjahres,
 - b) die Erfüllung der gesundheitlichen Anforderungen an den Feuerwehrdienst,
 - c) die charakterliche Eignung,
 - d) Anerkennung der Feuerwehrsatzung der Stadt Mittweida und
 - e) die Bereitschaft zur Teilnahme an Ausbildung und Einsätzen
 - f) die Bereitschaft, den Dienst unabhängig von Geschlecht, Abstammung, Hautfarbe, Herkunft, Glauben, sozialer Stellung, sexueller

Identität oder politischer Anschauung von in Not geratenen Personen sowie von anderen Feuerwehrangehörigen auszuüben.

Die Bewerber dürfen nicht ungeeignet im Sinne von § 18 Absatz 4 SächsBRKG sein. Bei Minderjährigen muss die Zustimmung der Personensorgeberechtigten vorliegen.

- (2) Die erforderliche Eignung besitzen in der Regel Personen nicht:
 - a) die Mitglied in einem Verein, der nach dem Vereinsgesetz als Organisation unanfechtbar verboten wurde oder der einem unanfechtbaren Betätigungsverbot nach dem Vereinsgesetz unterliegt, oder in einer Partei, deren Verfassungswidrigkeit das Bundesverfassungsgericht nach § 46 des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes festgestellt hat, waren, wenn seit der Beendigung der Mitgliedschaft fünf Jahre noch nicht verstrichen sind,
 - b) bei denen Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie in den letzten fünf Jahren Bestrebungen einzeln verfolgt haben, die gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet sind, gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker, gerichtet sind oder durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden, Mitglied in einer Vereinigung waren, die solche Bestrebungen verfolgt oder verfolgt hat oder eine solche Vereinigung unterstützt haben.
- (3) Aktiven Feuerwehrdienst können alle geeigneten Personen in den Gemeinden leisten, in denen sie wohnen oder einer regelmäßigen Beschäftigung oder Ausbildung nachgehen oder in sonstiger Weise regelmäßig für Einsätze zur Verfügung stehen.
- (4) Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Ortswehrleiter zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Gemeindefeuerleiter nach Anhörung des Gemeindefeuerwehrausschusses. Bei seiner Aufnahme erhält der Bewerber einen Dienstaussweis sowie die benötigte Einsatzbekleidung. Als Eintrittsdatum gilt das Eingangsdatum des Aufnahmeantrags.
- (5) Mit der Aufnahme müssen die gesetzlich geforderten gesundheitlichen Anforderungen durch ein Zeugnis, eines durch die Stadt Mittweida benannten Arbeitsmediziners, nachgewiesen werden.

Amtliche Mitteilungen

- (6) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Über eine Ablehnung entscheidet der Gemeindefeuhrleiter im Einvernehmen mit dem Gemeindefeuhrerausschuss. Eine Ablehnung ist dem Antragsteller durch schriftlichen Verwaltungsakt mitzuteilen.

§ 4 Beendigung des ehrenamtlichen Dienstes in der Feuerwehr Mittweida

- (1) Der ehrenamtliche Dienst endet, sofern in dieser Satzung nicht anderweitig geregelt, wenn der Angehörige
- aus gesundheitlichen Gründen zur Erfüllung seiner Dienstpflichten dauernd unfähig ist,
 - durch Wohnsitzwechsel bzw. durch ständige berufliche Abwesenheit eine Verfügbarkeit nicht mehr gewährleisten kann,
 - ungeeignet zum Feuerwehrdienst entsprechend § 18 Absatz 4 SächsBRKG wird,
 - auf eigenen Wunsch austreten möchte, oder
 - aus der Gemeindefeuhrwehr ausgeschlossen wird.
- Daneben endet bei Minderjährigen Angehörigen der Dienst auch, wenn die Personensorgeberechtigten ihre Zustimmung nach § 3 Abs. 1 S. 3 dieser Satzung widerrufen.
- (2) Ein Angehöriger kann entsprechend § 18 Absatz. 6 SächsBRKG
- bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst oder in der Aus- und Fortbildung,
 - bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflicht,
 - bei erheblicher schuldhafter Schädigung des Ansehens der Feuerwehr oder
 - bei einem Verhalten, das eine erhebliche und andauernde Störung des Zusammenlebens in der Gemeindefeuhrwehr verursacht hat oder befürchten lässt, nach Anhörung des Gemeindefeuhrerausschusses vom Oberbürgermeister aus der Gemeindefeuhrwehr ausgeschlossen werden.
- (3) Zur Vorbereitung der Entscheidung nach Absatz 2 kann der Feuerwehrangehörige vorläufig des Dienstes enthoben werden, wenn andernfalls der Dienstbetrieb oder die Sachverhaltsaufklärung beeinträchtigt würden.
- (4) Entscheidungen nach den Absätzen 2 und 3 sind durch schriftlichen Verwaltungsakt zu treffen. Der Betroffene ist vorher anzuhören. Widerspruch und Klage gegen die Entscheidung nach § 4 Absatz 1 und 2 haben keine aufschiebende Wirkung.
- (5) Ausgeschiedene Feuerwehrangehörige können auf Antrag eine Bescheinigung über die Dauer der Zugehörigkeit zur Feuerwehr, den letzten Dienstgrad und die ausgeübten Funktionen erhalten.
- (6) Mit Beendigung des Dienstverhältnisses sind sämtliche ausgehändigte Ausrüstung und der Dienstaussweis zurückzugeben.

§ 5 Angehörigkeit in der Feuerwehr

- (1) Eine Angehörigkeit in der Gemeindefeuhrwehr ist entweder
- als Angehöriger der aktiven Einsatzabteilung oder
 - als Angehöriger der Alters- und Ehrenabteilung oder
 - als Angehöriger der Jugendfeuerwehr oder
 - als passiver Angehöriger möglich.
- (2) Sollte ein Angehöriger der Gemeindefeuhrwehr längere Zeit verhindert sein, am Dienst- und Einsatzgeschehen teilzunehmen, so kann dieser auf Antrag als passiver Angehöriger der Feuerwehr Mittweida geführt werden. Über den Antrag entscheidet der Gemeindefeuhrerausschuss. Im Regelfall soll die passive Angehörigkeit einen Zeitraum von einem Jahr nicht ohne Überprüfung überschreiten. Die passive Angehörigkeit hat zur Folge, dass der Angehörige vorübergehend von seinen Rechten und Pflichten im Rahmen des Feuerwehrdienstes entbunden wird.
- (3) Die Gemeinde hat nach Maßgabe des § 61 SächsBRKG die Freistellung der Angehörigen der aktiven Einsatzabteilung für die Teilnahme an Einsätzen, Einsatzübungen und für die Aus- und Fortbildung zu erwirken.
- (4) Der Gemeindefeuhrleiter, die Ortswehrlleiter, der Jugendfeuerwehrwart, ihre Stellvertreter und Angehörige der Gemeindefeuhrwehr, die regelmäßig über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine Aufwandsentschädigung. Die Höhe der dafür festgelegten Beträge wird in einer gesonderten Satzung der Gemeinde bestimmt.
- (5) Die Angehörigen werden anlässlich dienstlicher und persönlicher Jubiläen geehrt. Näheres wird in einer Dienstanweisung geregelt.
- (6) Angehörige der Gemeindefeuhrwehr erhalten auf schriftlichen Antrag die Auslagen erstattet, die ihnen durch die Ausübung des Feuerwehrdienstes einschließlich der Teilnahme an der Aus- und Fortbildung entstehen. Darüber hinaus erstattet die Gemeinde Sachschäden, die Angehörigen der Feuerwehr in Ausübung ihres Dienstes entstehen sowie vermögenswerte Versicherungsnachteile nach Maßgabe des § 63 Absatz 2 SächsBRKG.

- (7) Die Angehörigen der Feuerwehr haben die ihnen aus der Angehörigkeit in der Feuerwehr erwachsenden Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen. Die Angehörigen der aktiven Einsatzabteilung sind insbesondere verpflichtet:
- am Dienst und an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen der Feuerwehrdienstvorschriften regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
 - sich bei Alarm unverzüglich am Feuerwehrgerätehaus einzufinden,
 - den dienstlichen Weisungen und Befehlen der Vorgesetzten nachzukommen,
 - im Dienst und außerhalb des Dienstes ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
 - den Dienst unabhängig von Geschlecht, Abstammung, Hautfarbe, Herkunft, Glauben, sozialer Stellung, sexueller Identität oder politischer Anschauung von in Not geratenen Personen sowie von anderen Feuerwehrangehörigen auszuüben,
 - die Feuerwehrdienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten und
 - die ihnen anvertrauten Ausrüstungsgegenstände, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen.
- (8) Die Angehörigen der aktiven Einsatzabteilung der Gemeindefeuhrwehr haben eine Dienstverhinderung von länger als zwei Wochen dem Ortswehrlleiter oder seinem Stellvertreter rechtzeitig anzuzeigen.
- (9) Verletzt ein Angehöriger der Gemeindefeuhrwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, so kann der Gemeindefeuhrleiter
- einen mündlichen oder schriftlichen Verweis erteilen,
 - die Androhung zur Einleitung des Ausschlussverfahrens aussprechen oder
 - den Ausschluss im Einvernehmen mit dem Gemeindefeuhrerausschuss beim Oberbürgermeister beantragen. Der zuständige Ortswehrlleiter ist zuvor zu hören. Dem Angehörigen der Feuerwehr ist Gelegenheit zu geben, sich zu den gegen ihn vorgebrachten Vorwürfen zu äußern. Mündliche Verweise oder Androhungen sind zu verschriftlichen.

§ 6 Jugendfeuerwehr

- (1) In die Jugendfeuerwehr können Kinder und Jugendliche ab dem vollendeten 8. Lebensjahr bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres aufgenommen werden. Dem Aufnahmeantrag muss die schriftliche Zustimmung des Personensorgeberechtigten beigefügt sein. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht.
- (2) Über die Aufnahme entscheidet der Jugendfeuerwehrwart im Einvernehmen mit dem Ortswehrlleiter. Soweit in § 6 nicht ausdrücklich anders geregelt, gelten die Festlegungen des § 3 Absatz 1, 2 und 6 entsprechend.
- (3) Die Zugehörigkeit zur Jugendfeuerwehr endet, wenn der Angehörige
- in die aktive Einsatzabteilung aufgenommen wird,
 - aus der Jugendfeuerwehr austritt,
 - den körperlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist,
 - das 18. Lebensjahr vollendet hat,
 - entlassen oder ausgeschlossen wird.
- Weiterhin endet die Zugehörigkeit wenn die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung nach Absatz 1 schriftlich widerrufen.
- (4) Mit Ausnahme des Buchstaben b gilt § 5 Absatz 7 für die Angehörigen der Jugendfeuerwehr entsprechend. Dienstverhinderungen sind dem Jugendfeuerwehrwart mitzuteilen.
- (5) Der Jugendfeuerwehrwart und sein Stellvertreter wird mit Zustimmung des Gemeindefeuhrerausschusses durch den Gemeindefeuhrleiter bestellt.
- (6) Der Jugendfeuerwehrwart und sein Stellvertreter sind Angehörige einer Ortswehr und müssen über feuerwehrspezifische Kenntnisse verfügen. Weiterhin sollen sie über ausreichende Eignung und Erfahrungen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen verfügen.
- (7) Die Angehörigen der Jugendfeuerwehr können einen Sprecher auf Zeit wählen.
- (8) Der Jugendfeuerwehrwart vertritt die Jugendfeuerwehr nach außen. Die Gesamtverantwortung des Gemeindefeuhrleiters bleibt unberührt.
- (9) Betreuer, die nicht der Feuerwehr Mittweida angehören, werden vom Gemeindefeuhrleiter für die Tätigkeit in der Jugendfeuerwehr schriftlich beauftragt. In der Beauftragung sind die Aufgaben der Betreuer festgelegt.

§ 6a Kinderfeuerwehr

- (1) Zur Nachwuchssicherung wird eine Kinderfeuerwehr eingerichtet. In diese können Kinder ab vollendetem 5. Lebensjahr aufgenommen

Amtliche Mitteilungen

werden. Die Zugehörigkeit zur Kinderfeuerwehr endet, wenn das Kind in die Jugendfeuerwehr aufgenommen wird, spätestens jedoch mit dem vollendeten 10. Lebensjahr.

- (2) Die Kinderfeuerwehr gliedert sich in Gruppen. Die Gemeindefeuerwehrleitung entscheidet nach Anhörung des Gemeindefeuerwehrausschusses über die Einrichtung und Schließung einer Gruppe. Einer Gruppe stehen ein Kinderfeuerwehrwart und ein stellvertretender Kinderfeuerwehrwart vor.
- (3) Der Absatz 1 S. 2 und 3, sowie die Abs. 2 bis 9 des § 6 dieser Satzung gelten sinngemäß auch für die Kinderfeuerwehr, wobei der Kinderfeuerwehrwart und sein Stellvertreter den Jugendfeuerwehrwarten gleichgestellt sind.

§ 7 Alters- und Ehrenabteilung

- (1) In die Alters- und Ehrenabteilungen können Angehörige der Gemeindefeuerwehr übernommen werden, wenn diese aus der aktiven Einsatzabteilung ausscheiden. Weiterhin können Angehörige entsprechend § 8 aufgenommen werden.
- (2) Der Gemeindefeuerwehrausschuss kann auf Antrag Angehörigen der aktiven Einsatzabteilung den Übergang in die Alters- und Ehrenabteilung gestatten, wenn der Dienst in der Gemeindefeuerwehr für sie aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.
- (3) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme in die Alters- und Ehrenabteilung besteht nicht.
- (4) Mit Ausnahme des Buchstaben b gilt § 5 Absatz 7 für die Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilung entsprechend.
- (5) Die Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilungen können einen Leiter wählen, der die Alters- und Ehrenabteilung vertritt.
- (6) Die Alters- und Ehrenabteilungen in den Ortsfeuerwehren können für die Dauer von längstens 5 Jahren einen Gesamtbeauftragten wählen, der die Interessen der Alters- und Ehrenabteilungen im Gemeindefeuerwehrausschuss vertritt. Wiederwahl ist zulässig.
- (7) Angehörigen aus Ortswehren ohne Alters- und Ehrenabteilung können sich für die Angehörigkeit in einer bestehenden Alters- und Ehrenabteilung einer anderen Ortsfeuerwehr entscheiden.

§ 8 Ehrenmitglieder

Der Oberbürgermeister kann auf Vorschlag des Gemeindefeuerwehrausschusses verdiente ehrenamtliche Angehörige der Gemeindefeuerwehr oder Personen, die sich um das Feuerwehrwesen oder den Brandschutz besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitglieder der Feuerwehr ernennen.

§ 9 Organe der Freiwilligen Feuerwehr

Organe der Gemeindefeuerwehr sind:

- a) der Gemeindefeuerwehrleiter/Ortswehrleiter
- b) der Gemeindefeuerwehrausschuss,
- c) die Ortsfeuerwehrahauptversammlungen (im weiteren Hauptversammlung genannt)

§ 10 Gemeindefeuerwehrleiter

- (1) Der Gemeindefeuerwehrleiter und sein Stellvertreter werden nach § 14 gewählt und berufen.
- (2) Der Gemeindefeuerwehrleiter ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich und erledigt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben. Er hat insbesondere
 - a) auf die ständige Verbesserung des Ausbildungsstandes der Angehörigen in der aktiven Einsatzabteilung entsprechend den Feuerwehrdienstvorschriften hinzuwirken,
 - b) regelmäßig die Einsätze der Feuerwehr zu leiten oder diese Aufgabe an einen ausreichend qualifizierten Angehörigen im aktiven Feuerwehrdienst zu übertragen,
 - c) die Zusammenarbeit der Ortsfeuerwehren bei Übungen und Einsätzen zu regeln,
 - d) die Dienste so zu organisieren, dass jeder Angehörige im aktiven Feuerwehrdienst jährlich an mindestens 40 Stunden Ausbildung teilnehmen kann,
 - e) dafür zu sorgen, dass die Dienst- und Ausbildungspläne aufgestellt und dem Gemeindefeuerwehrausschuss vorgelegt werden,
 - f) die Tätigkeit der von ihm bestellten Funktionsträger zu kontrollieren,
 - g) auf eine ordnungsgemäße und den Vorschriften entsprechende Ausrüstung der Feuerwehr mit Einsatzmitteln hinzuwirken,
 - h) für die Einhaltung der Feuerwehrdienstvorschriften, einschließlich der in dieser Satzung festgelegten abweichenden Regeln, und der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu sorgen,
 - i) im Rahmen des Dienstes minderjähriger Feuerwehrangehöriger die Einhaltung bestehender Aufsichts- und Fürsorgepflichten sicherzustellen und

- j) Beanstandungen, die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr betreffend, dem Oberbürgermeister mitzuteilen.

- (3) Der Oberbürgermeister kann dem Gemeindefeuerwehrleiter weitere Aufgaben des Brandschutzes übertragen.
- (4) Der Gemeindefeuerwehrleiter soll den Oberbürgermeister, die Gemeindeverwaltung und den Gemeinderat in allen feuerwehr- und brandschutztechnischen Angelegenheiten beraten. Er ist zu den Beratungen in der Gemeinde zu Angelegenheiten der Feuerwehr und des Brandschutzes zu hören. Er soll, soweit es nur örtliche Belange betrifft, die örtlich zuständigen Ortswehrleiter vorher beteiligen.
- (5) Der stellvertretende Gemeindefeuerwehrleiter hat den Gemeindefeuerwehrleiter bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen und ihn bei Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.
- (6) Für die Leiter der Ortsfeuerwehren gilt Absatz 1, Absatz 2, mit Ausnahme der Buchstaben e und f, sowie Buchst. j, mit der Maßgabe, die Beanstandungen dem Gemeindefeuerwehrleiter zu melden, sowie Absatz 5 entsprechend. Sie führen die Ortsfeuerwehr nach Weisung des Gemeindefeuerwehrleiters.
- (7) Der Gemeindefeuerwehrleiter, die Ortswehrleiter und deren Stellvertreter können bei groben Verstößen gegen die Dienstpflichten oder wenn sie die geforderten Voraussetzungen an das Amt nicht mehr erfüllen, vom Oberbürgermeister nach Anhörung des Gemeindefeuerwehrausschusses abberufen werden. Die geforderten Voraussetzungen an das Amt sind durch die gewählte Person insbesondere dann nicht mehr erfüllbar, wenn die Verpflichtung nach § 14 Absatz 5 zur erfolgreichen Absolvierung eines Lehrgangs aus in der Person selbst liegenden Gründen nicht möglich ist.

§ 11 Gemeindefeuerwehrausschuss

- (1) Der Gemeindefeuerwehrausschuss ist beratendes Organ der Gemeinde- und Ortswehrleitungen. Er behandelt Fragen der Finanzplanung, der Dienst- und Einsatzplanung, der Ehrenmitgliedschaft sowie die Fortschreibung der Brandschutzbedarfsplanung.
- (2) Der Gemeindefeuerwehrausschuss besteht aus:
 - a) dem Gemeindefeuerwehrleiter als Vorsitzenden,
 - b) den Leitern der Ortsfeuerwehren,
 - c) dem Jugendfeuerwehrwart und
 - d) den zusätzlichen gewählten Ausschussmitgliedern nach Absatz 3.
 Stimmberechtigt sind der Gemeindefeuerwehrleiter, die Leiter der Ortsfeuerwehren und der Jugendfeuerwehrwart, sowie die zusätzlichen Mitglieder nach Absatz 3. Die gewählten Stellvertreter von Gemeindefeuerwehrleiter, Ortswehrleiter und Jugendfeuerwehrwart können nur bei Abwesenheit des zu vertretenden Amtsträgers stimmberechtigt an den Sitzungen teilnehmen. Vertreter von zusätzlich gewählten Ausschussmitgliedern und Gäste sind nicht stimmberechtigt. Mitglieder in Doppelfunktion haben nur eine Stimme.
- (3) In der Hauptversammlung werden die zusätzlichen Ausschussmitglieder nach dem Schlüssel 1 zusätzliches Mitglied im Ausschuss pro angefangene 30 Mitglieder der aktiven Einsatzabteilung in den Gemeindefeuerwehrausschuss gewählt. Die Amtszeit der zusätzlich gewählten Ausschussangehörigen beträgt 5 Jahre.
- (4) Der Oberbürgermeister und von ihm Beauftragte, sofern sie nicht Funktionsträger nach Absatz 2 sind, nehmen von Amts wegen als Gäste an den Beratungen des Gemeindefeuerwehrausschusses teil. Bei Bedarf können weitere Gäste geladen werden.
- (5) Der Gemeindefeuerwehrausschuss soll viermal im Jahr tagen. Die Beratungen sind vom Vorsitzenden mit Bekanntgabe der vorgesehenen Tagesordnung einzuberufen. Der Gemeindefeuerwehrausschuss muss einberufen werden, wenn dies mindestens ein Drittel seiner Mitglieder bei Angabe der von ihnen geforderten Tagesordnung verlangt. Der Gemeindefeuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.
- (6) Beschlüsse des Gemeindefeuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung.
- (7) Die Beratungen des Gemeindefeuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über die Beratungen ist eine Niederschrift anzufertigen.

§ 12 Ortsfeuerwehrahauptversammlung

- (1) Unter dem Vorsitz des Ortswehrleiters ist mindestens einmal jährlich eine ordentliche Hauptversammlung der Ortsfeuerwehr durchzuführen. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit nicht zu ihrer Beratung der Gemeindefeuerwehrausschuss und deren Entscheidung nicht der Gemeindefeuerwehrleiter zuständig ist, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. In der Hauptversammlung hat der Ortswehrleiter einen Bericht über die Tätigkeit der Ortsfeuerwehr im abgelaufenen Jahr abzugeben. In der Hauptversammlung werden der

Amtliche Mitteilungen

ehrenamtlich tätige Ortswehrleiter, dessen Stellvertreter, die zusätzlichen Mitglieder des Gemeindefeuerwehrausschusses sowie weitere Ämter nach Bedarf gewählt.

- (2) Die ordentliche Hauptversammlung ist nachweislich vom Ortswehrleiter einzuberufen. Eine außerordentliche Hauptversammlung ist innerhalb eines Monats vom Ortswehrleiter einzuberufen, wenn das von mindestens einem Drittel der in § 5 Absatz 1 Buchst. a und b genannten Feuerwehrangehörigen entsprechend schriftlich unter Angabe der Gründe gefordert wird. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Feuerwehrangehörigen und dem Oberbürgermeister mindestens zwei Wochen vor der Versammlung bekannt zu geben.
- (3) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der wahlberechtigten Anwesenden der aktiven Einsatzabteilung angehört. Bei Beschlussunfähigkeit ist innerhalb eines Monats eine zweite Hauptversammlung einzuberufen, die unabhängig von der Zahl der anwesenden, stimmberechtigten Feuerwehrangehörigen beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.
- (4) Über die Hauptversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die dem Oberbürgermeister und dem Gemeindefeuerwehrleiter vorzulegen ist. Der Niederschrift sind eine Teilnahmeliste und der Rechenschaftsbericht beizufügen.

§ 13 Führungskräfte

- (1) Als Führungskräfte (Verbands-, Zug- und Gruppenführer) dürfen nur Angehörige der aktiven Einsatzabteilung eingesetzt werden, die persönlich geeignet sind, über praktische Erfahrungen im Feuerwehrdienst verfügen sowie die erforderliche Qualifikation besitzen. Die erforderliche Qualifikation kann insbesondere durch die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrgängen der Landesfeuerwehrschule Sachsen oder vergleichbaren Bildungseinrichtungen nachgewiesen werden. Im Zuge ihrer entsprechenden Tätigkeit verpflichten sich berufene Führungskräfte zur laufenden Fortbildung.
- (2) Die Führungskräfte werden auf Vorschlag des Ortswehrleiters im Einvernehmen mit dem Gemeindefeuerwehrausschuss vom Gemeindefeuerwehrleiter bestellt. Der Gemeindefeuerwehrleiter kann im Einvernehmen mit dem Gemeindefeuerwehrausschuss die Bestellung widerrufen.
- (3) In den einzelnen Ortswehren können ab einer Anzahl von 30 Angehörigen in der aktiven Einsatzabteilung Führungskräfte in das Amt des Ausbildungsverantwortlichen und seines Stellvertreters gewählt werden. Diese sind für den Ausbildungsstand und Einsatzbereitschaft der Ortswehr in besonderer Weise mitverantwortlich. Ihnen obliegt die Unterstützung des Ortswehrleiters bei der Aus- und Weiterbildung im Feuerwehrdienst. Die Amtszeit beträgt 5 Jahre. Die Gesamtverantwortung des Ortswehrleiters bleibt unberührt.

§ 14 Wahlen

- (1) Der Gemeindefeuerwehrleiter und sein Stellvertreter werden durch die in § 5 Absatz 1 Buchstabe a genannten Feuerwehrangehörigen der Gemeindefeuerwehr im Rahmen eines Wahlverfahrens nach § 14 Absatz 6 für eine Amtsperiode von 5 Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Auf Ämter nach diesem Absatz kann sich nicht doppelt beworben werden.
- (2) Der Ortswehrleiter, dessen Stellvertreter und die zusätzlichen Gemeindefeuerwehrausschussmitglieder nach § 11 Absatz 3 werden durch die in § 5 Absatz 1 Buchst. a und b genannten Feuerwehrangehörigen, eventuelle Ausbildungsverantwortliche entsprechend § 13 Absatz 3 durch die in § 5 Absatz 1 Buchstabe a genannten Feuerwehrangehörigen der entsprechenden Ortswehr für eine Amtsperiode von 5 Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.
- (3) Der Gemeindefeuerwehrleiter, die Ortswehrleiter, deren Stellvertreter sowie Ausbildungsverantwortliche haben ihr Amt nach Ablauf der Berufungsdauer oder im Falle eines beabsichtigten vorzeitigen Ausscheidens oder nach Neuwahlen bis zur Berufung eines Nachfolgers weiterzuführen. Lehnt der Gemeindefeuerwehrleiter, Ortswehrleiter oder der entsprechende Stellvertreter aus wichtigem Grund im Sinne des § 18 der Sächsischen Gemeindeordnung eine Weiterführung ab oder stehen dieser Weiterführung gewichtige Gründe in der Person des Gemeindefeuerwehrleiters, Ortswehrleiters oder des entsprechenden Stellvertreters entgegen, kann der Oberbürgermeister einen geeigneten Feuerwehrangehörigen, beim Gemeindefeuerwehrleiter oder Ortswehrleiter insbesondere den entsprechenden Stellvertreter, vorübergehend mit der Wahrnehmung der Aufgaben betrauen.
- (4) Steht, mit Ausnahme des Ausbildungsverantwortlichen, kein geeigneter Kandidat für ein in Absatz 1 und 2 genanntes Wahlamt zur Verfügung, beruft der Oberbürgermeister nach Anhörung der Wahlberechtigten einen geeigneten wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen längstens

bis zum Ende der Berufungsdauer nach § 17 Absatz 2 Satz 3 SächsBRKG.

- (5) In ein Amt gemäß Absatz 1 und 2 kann nur gewählt werden, wer seinen ersten Wohnsitz in der Gemeinde Mittweida hat, selbst wahlberechtigt ist, über die für diese Dienststellung erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen sowie über die erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen verfügt. Erforderliche fachliche Mindestvoraussetzung für den Gemeindefeuerwehrleiter und seinen Stellvertreter ist die erfolgreich abgeschlossene Führungsausbildung „Verbandsführer“ und „Leiter einer Feuerwehr“, für den Ortswehrleiter und seinen Stellvertreter „Zugführer“ und „Leiter einer Feuerwehr“. Die Qualifikation zur vorhergehenden taktischen Führungsfunktion reicht aus, wenn sich der Kandidat schriftlich vor der Wahl verpflichtet, die erforderliche taktische Führungsausbildung innerhalb von zwei Jahren zu absolvieren.
- (6) Die nach § 14 Absatz 1 durchzuführenden Wahlen sind mindestens zwei Wochen vor dem Wahltag, zusammen mit dem Wahlvorschlag und der Benennung der Beisitzer nach § 14 Absatz 8, den wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen per Aushang an öffentlicher Stelle am Gerätehaus oder persönlicher Information nachweislich bekannt zu machen. Der Wahlvorschlag sollte mehr Kandidaten enthalten, als zu wählen sind. Briefwahl ist auf Antrag zulässig. Die Wahl ist nur dann gültig, wenn mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten ihre Stimme abgegeben haben.
- (7) Die nach § 14 Absatz 2 durchzuführenden Wahlen sind mindestens zwei Wochen vor der Ortsfeuerwehrhauptversammlung, zusammen mit dem Wahlvorschlag, den wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen per Aushang an öffentlicher Stelle am Gerätehaus oder persönlicher Information nachweislich bekannt zu machen. Der Wahlvorschlag sollte mehr Kandidaten enthalten, als zu wählen sind. Die Wahl kann nur vorgenommen werden, wenn mindestens die Hälfte der wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen und davon mindestens die Hälfte der Angehörigen der aktiven Einsatzabteilung anwesend sind.
- (8) Wahlen sind vom Oberbürgermeister oder einem von ihm benannten Beauftragten zu leiten. Die anwesenden Stimmberechtigten benennen durch offene Abstimmung mit absoluter Mehrheit zwei Beisitzer, die zusammen mit dem Wahlleiter die Stimmenauszählung vornehmen. Die Beisitzer können Wahlberechtigte, jedoch keine Kandidaten sein. Im Falle der Wahlen nach § 14 Absatz 6 gilt die Positionen der Beisitzer als besetzt, wenn nicht bis spätestens eine Woche vor dem Wahltag mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten Einspruch gegen die Besetzung erhoben haben.
- (9) Wahlen sind geheim durchzuführen. Steht bei Wahlen nach § 14 Absatz 2 nur ein Kandidat zur Wahl, kann die Wahl offen erfolgen, wenn keiner der anwesenden Stimmberechtigten widerspricht.
- (10) Die Wahlen zu mehreren Ämtern entsprechend § 14 Abs. 2 erfolgen in getrennten Wahlgängen. In die Ämter nach § 14 Absatz 1 und 2 ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten hat. Erreicht kein Kandidat im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit, so ist eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen durchzuführen, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Tritt nur ein Kandidat an und erreicht dieser keine absolute Mehrheit, ist eine erneute Wahl nach Maßgabe der Absätze 1 bis 9 und Absatz 10 Sätze 1 bis 3 durchzuführen. Liegt bei mehreren Kandidaten Stimmengleichheit vor, entscheidet das Los.
- (11) Für die Wahl der zusätzlichen Mitglieder des Gemeindefeuerwehrausschusses gemäß § 11 Absatz 3 gelten die Absätze 2 bis 9, soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt ist. Die Wahl der zusätzlichen Mitglieder des Gemeindefeuerwehrausschusses ist als Mehrheitswahl ohne Stimmhäufung durchzuführen. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen Feuerwehrangehörigen gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben.
- (12) Die Gewählten sind zu fragen, ob sie die Wahl annehmen.
- (13) Die Niederschrift über die Wahl ist spätestens eine Woche nach der Wahl durch den Schriftführer dem Oberbürgermeister zu übergeben.
- (14) Der Oberbürgermeister muss dem Wahlergebnis widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass es rechtswidrig ist; er kann ihm widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass es für die Gemeinde nachteilig ist.
- (15) Sofern kein Widerspruch nach Absatz 14 erfolgt, beruft der Oberbürgermeister im Einvernehmen mit dem Stadtrat die Gewählten in die Positionen.
- (16) Scheidet ein gewähltes zusätzliches Mitglied aus dem Gemeindefeuerwehrausschuss aus, rückt ein Ersatzmitglied nach. Ersatzmitglieder sind alle Wahlbewerber, die bei der Wahl für die zusätzlichen Mitglieder des Feuerwehrausschusses nicht die erforderliche Stimmenzahl, jedoch mindestens eine Stimme erhalten haben. Die Reihenfolge der Ersatzmit-

Amtliche Mitteilungen

glieder bestimmt sich nach der Anzahl der erhaltenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Steht kein Ersatzmitglied mehr zur Verfügung, finden Nachwahlen auf der Ebene der betroffenen Ortsfeuerwehr nach Maßgabe der Absätze 11 bis 15 statt.

(17) Neuwahlen während der Berufungsperiode sind anzusetzen, wenn zwei Drittel der Stimmberechtigten dies schriftlich vom Gemeindewehrleiter fordern.

- § 15 Schriftführer**
Wenn zu Hauptversammlungen, Sitzungen des Feuerwehrausschusses, Wahlen sowie nach Bedarf Niederschriften zu fertigen sind, ist zu Beginn ein Schriftführer zu benennen. Der Schriftführer muss mit seiner Ernennung einverstanden sein.
- § 16 Inkrafttreten**
Die Feuerwehrsatzung der Stadt Mittweida tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung der Stadt Mittweida vom 01.07.2022 außer Kraft.

Mittweida, den 26.09.2025



Schreiber, Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.
Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

- 6 Überarbeitung der Satzung über die Entschädigung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Mittweida
Vorlage: SR/2025/055/03
Beschluss: Der Rat beschließt die Änderung der Satzung über die Entschädigung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Mittweida.

Satzung über die Entschädigung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Mittweida vom 26.09.2025

Der Stadtrat der Stadt Mittweida hat aufgrund von § 4 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist und § 15 Abs. 5 des Sächsischen Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. März 2024 (SächsGVBl. S. 289), sowie der Sächsischen Feuerwehrverordnung vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 532) geändert worden ist in seiner Sitzung am 25.09.2025 die nachfolgende Satzung beschlossen.

- § 1 Entschädigung für Einsätze und Bereitschaft**
- (1) Die Auslagenpauschale beträgt für einen Einsatz von einer Dauer von unter 2 Stunden pauschal 10,00 € für den Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr, der bei Brand-, Hilfe- und Katastropheneinsätzen unmittelbar vor Ort im Einsatz war. Ab einer Einsatzdauer von über 2 Stunden erhöht sich die Auslagenpauschale für diesen Einsatz einmalig um weitere 10,00 €. Die Einsatzzeit beginnt mit der Alarmierung/Anforderung der Feuerwehr und endet entweder mit Beginn des folgenden Einsatzes oder mit der Erklärung der Einsatzleitung über das Ende des Einsatzes, spätestens mit Herstellung der Einsatzbereitschaft nach dem Wiedereintrücken in die Feuerwache.
 - (2) Die Auslagenpauschale je Einsatz beträgt 5,00 € für den Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr, der zwar aufgrund des Einsatzrufes im Gerätehaus anwesend, aber nicht am Einsatzort unmittelbar eingesetzt war.
 - (3) Die Aufwandsentschädigung beträgt 50,00 € je Woche für den Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr, der in der Einsatzgruppe Dienst getan hat.
 - (4) Sollte es zu Einsätzen kommen, bei denen aus einsatztaktischer Sicht eine Reserve an Einsatzkräften am Gerätehaus in Bereitschaft gehalten wird, so wird diese Reserve nach § 1 Abs. 1 dieser Satzung entschädigt. Die Entscheidung ob eine einsatztaktische Reserve von Nöten ist trifft der Einsatzleiter.

- § 2 Aufwandsentschädigung von Funktionsträgern**
- (1) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr, die über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten monatlich nachstehende Aufwandsentschädigung:

1. der Gemeindewehrleiter	150 €
2. der Stellvertreter des Gemeindewehrleiters	100 €
3. die Ortswehrleiter, entsprechend Größe der aktiven Einsatzabteilung für Ortswehren < 25 Kameraden	60 €
für Ortswehren ≥ 25 Kameraden	100 €
4. die Stellvertreter der Ortswehrleiter für Ortswehren < 25 Kameraden	30 €
für Ortswehren ≥ 25 Kameraden	50 €
5. der Jugendfeuerwehrwart der Stadtwehr	50 €
6. der Stellvertreter des Jugendfeuerwehrwartes	25 €
7. der Kinderfeuerwehrwart	50 €
8. der Stellvertreter des Kinderfeuerwehrwartes	25 €
9. andere Angehörige der Feuerwehr, die über das übliche Maß hinaus ehrenamtlich tätig werden	
Ausbildungsverantwortlicher	50 €

- stellv. Ausbildungsverantwortlicher 25 €
- (2) Funktionsträgern, die in mehreren Funktionen tätig sind, steht jeweils nur die Entschädigung für die am höchsten eingestufte Funktion zu.

- § 3 Zahlung der Aufwandsentschädigung**
- (1) Die zur Finanzierung der Entschädigung notwendigen Mittel werden im Haushalt geplant und daraus gezahlt.
 - (2) Teilbeträge werden für solche Monate gezahlt, in denen der Aufwandsentschädigungsanspruch nicht für den vollen Kalendermonat besteht. Die dabei ermittelten Beträge sind auf volle Euro zu runden.
 - (3) Die Zahlung der monatlichen Aufwandsentschädigung für die Funktionsträger erfolgt am Ende des 1. Halbjahres für das gesamte Jahr.
 - (4) Hinsichtlich dem Anspruch auf die Aufwandsentschädigung im Vertretungsfall wird auf § 13 Abs. 2 S. 3 und 4 SächsFwVO verwiesen.

- § 4 Wegfall der Aufwandsentschädigung**
Der Anspruch auf die Aufwandsentschädigung nach § 2 entfällt
1. mit Ablauf des Monats, in dem der Anspruchsberechtigte aus seinem Ehrenamt scheidet, oder
 2. wenn der Anspruchsberechtigte ununterbrochen länger als drei Monate das Ehrenamt nicht wahrnimmt, für die über drei Monate hinausgehende Zeit.
- Hat der Anspruchsberechtigte den Grund für die Nichtausübung des Ehrenamtes selbst zu vertreten, entfällt der Anspruch auf Aufwandsentschädigung, sobald das Ehrenamt nicht mehr wahrgenommen wird.

- § 5 Ersatz von Verdienstaussfall**
- (1) Der Erstattungsbetrag für ehrenamtliche Angehörige der Feuerwehr, die nicht Arbeitnehmer sind, richtet sich nach dem aktuellen Satz entsprechend § 14 SächsFwVO.
 - (2) Die Höhe des Verdienstaussfalls ist glaubhaft zu machen.

- § 6 Inkrafttreten**
Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung und Ehrung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Mittweida vom 25.06.2021 außer Kraft.

Mittweida, den 26.09.2025



Schreiber, Oberbürgermeister

Amtliche Mitteilungen

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächs-GemO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

- 7 Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans der Stadt Mittweida
Vorlage: SR/2025/072/03

- 3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Beschluss: Der Rat beschließt die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans in der am 26.05.2025 vom Feuerwehrausschuss beschlossenen Fassung.

gez. Schreiber, Oberbürgermeister
Mittweida, am 26.09.2025

Ausschreibung zur Neubesetzung des Ehrenamtes als Friedensrichter/in und als stellvertretende/r Friedensrichter/in für die Schiedsstelle Mittweida

Die Stadt Mittweida sucht Bürgerinnen und Bürger, die zum **2. Februar 2026** das Ehrenamt einer Friedensrichterin/eines Friedensrichters sowie einer Friedensrichterin/eines Friedensrichters als Stellvertreter auf der Grundlage des Sächsischen Schieds- und Gütestellengesetzes (SächsSchiedsGütStG) übernehmen möchten. Die Aufgaben der Schiedsstelle werden durch einen ehrenamtlich tätigen Friedensrichter bzw. einer Friedensrichterin (im Folgenden vereinfacht Friedensrichter) wahrgenommen. Das Verfahren vor der Schiedsstelle dient dem Ziel, Rechtsstreitigkeiten durch eine Einigung der Parteien beizulegen. Der Friedensrichter bzw. der stellvertretende Friedensrichter muss nach seiner Persönlichkeit und seinen Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Friedensrichter bzw. stellvertretender Friedensrichter kann gemäß § 4 Abs. 2 SächsSchiedsGütStG nicht sein, wer

- als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist;
- die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;
- das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwalts ausübt oder als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist.

Friedensrichter bzw. stellvertretender Friedensrichter kann gemäß § 4 Abs. 3 SächsSchiedsGütStG ferner nicht sein, wer die Fähigkeit zur Begleitung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Friedensrichter bzw. stellvertretender Friedensrichter soll nicht sein, wer

- bei Beginn der Amtsperiode das 30. Lebensjahr noch nicht oder das 70. Lebensjahr schon vollendet haben wird;
- nicht in der Stadt Mittweida wohnt;
- gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat,

- für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder Amt für nationale Sicherheit tätig war.

Der Friedensrichter bzw. der stellvertretende Friedensrichter hat schriftlich zu erklären, dass die oben aufgeführten Ausschlussgründe nicht vorliegen und seine Einwilligung, Auskünfte zu den Ausschlussgründen beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes einzuholen, zu erteilen.

Die Wahl des Friedensrichters sowie des stellvertretenden Friedensrichters erfolgt für die Dauer von 5 Jahren durch den Stadtrat der Stadt Mittweida und bedarf der Bestätigung durch den Vorstand des Amtsgerichtes Hainichen.

Für die ehrenamtliche Tätigkeit erhält der Friedensrichter eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 €, der stellvertretende Friedensrichter 15,00 €.

Über den Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen werden Seminare zur Aus- und Weiterbildung angeboten.

Wenn Sie Interesse an der Übernahme der ehrenamtlichen Tätigkeit als Friedensrichter bzw. stellvertretenden Friedensrichters haben, bewerben Sie sich bitte schriftlich bis zum 20. Oktober 2025 bei der Stadtverwaltung Mittweida, Referat Zentrale Dienste, Markt 32, 09648 Mittweida.

Einladung der Jagdgenossenschaft Frankenau/Thalheim

Hiermit laden wir alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Frankenau/Thalheim zur diesjährigen Jahreshauptversammlung am Donnerstag, den 23. Oktober 2025, um 18.00 Uhr in den Speisehof Nowak in Frankenau ein.

Frankenau, den 15.09.2025


Jagdvorstand



Die Stadt Mittweida sucht 1. September 2026 eine/n

**Auszubildende/n
im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r**

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Mittweida unter www.mittweida.de.

Einladung zur Einwohnerversammlung – Stadt Mittweida –

An die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Mittweida

Am Montag, dem 20. Oktober 2025 findet um 18.00 Uhr im Ratssaal der Stadtverwaltung, Markt 32 in Mittweida die diesjährige Einwohnerversammlung für die Stadt Mittweida statt. Hierbei werden die aktuellen Projekte unserer Stadt vorgestellt und im Anschluss besteht die Möglichkeit der Diskussion.

Hierzu lade ich Sie ganz herzlich ein.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Ralf Schreiber, Oberbürgermeister

Mittweida, den 10. Oktober 2025

Save the Dates! Termine 2025
Ortsteil-Einwohnerversammlungen

Lauenhain/Tanneberg	Mittwoch, 29. Oktober 2025	18.00 Uhr
Frankenau/Thalheim	Montag, 3. November 2025	19.00 Uhr
Ringethal/Falkenhain	Dienstag, 4. November 2025	18.30 Uhr

Hinweis: Den jeweiligen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte den Aushängen in den Ortsteilen.

Informationen aus dem Stadtgeschehen

Der Zweckverband Kriebsteintalsperre hat einen neuen Geschäftsführer

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Mittweida,



seit dem 1. Juni 2025 hat Herr Andre Singer die Position des Geschäftsführers beim Zweckverband Kriebsteintalsperre übernommen. Herr Singer ist 45 Jahre alt, hat vier Kinder und kommt aus unserer Nachbargemeinde Rossau. In seinem beruflichen Werdegang erlernte Herr Singer bei der Firma Autoteile Müller in Dittersbach den Beruf des Kfz-Mechanikers, anschließend absolvierte er eine Meisterausbildung zum Kfz-Technikermeister und diente zwölf Jahre lang als Portepée-Unteroffizier bei der Bundeswehr. Im Anschluss an seine Dienstzeit bei der Bundeswehr schloss er eine Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten bei der Gemeinde Rossau ab, es folgte eine Weiterbildung zum Diplom-Kommunalwirt. Zuletzt bekleidete er das Amt des Hauptamtsleiters in der Gemeinde Rossau. Darüber hinaus engagiert sich Herr Singer ehrenamtlich im DRK Kreisverband Döbeln-Hainichen als Bootsführer sowie Erste-Hilfe-Ausbilder, wodurch ihm die Talsperre Kriebstein auch aus wasserseitiger Perspektive vertraut wurde.

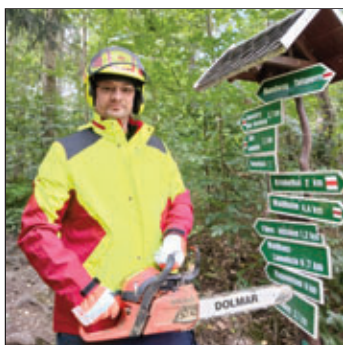
Wir freuen uns, ihn für unser Team gewonnen zu haben und wünschen ihm viel Erfolg in seiner Geschäftsführertätigkeit.

Ralf Schreiber

Verbandsvorsitzender Zweckverband Kriebsteintalsperre



Neuer Wanderwegewart an der Talsperre Kriebstein



Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Mittweida,

seit dem 1. Juli 2025 arbeitet unser neuer Kollege Herr Marcus Klapper als neuer Wegewart beim Zweckverband Kriebsteintalsperre. Der gebürtige Kriebsteiner verfügt über umfangreiche handwerkliche Erfahrungen und wird uns bei der Pflege und Instandhaltung der Wanderwege rund um die Talsperre Kriebstein unterstützen.

Wir freuen uns, ihn für unser Team gewonnen zu haben und wünschen ihm einen guten Start.

Ralf Schreiber

Verbandsvorsitzender

Zweckverband Kriebsteintalsperre

Breitbandausbau im Landkreis Mittelsachsen – Cluster M Flächendeckender Ausbau des Glasfaser-Netzes



Der Landkreis steuert den Ausbau des Glasfasernetzes im gesamten Kreisgebiet in Projekten unter Einsatz von Fördermitteln des Bundes und des Freistaates Sachsen. Ziel ist die flächendeckende Versorgung bis 2030.

Eines dieser Projekte ist der Netzausbau im **Cluster M** mit den beteiligten Kommunen **Augustusburg, Brand-Erbisdorf, Frankenberg, Leubsdorf, Niederwiesa und Mittweida** sowie ein eigenwirtschaftlicher Ausbau in **Flöha**. Die Ausbaukonzession wurde mit Kreistagsbeschluss vom 28. Mai 2025 an die **mitteldeutsche IT GmbH** vergeben.

Voraussichtlich bis 2029 sollen dadurch 6.992 als unterversorgt geltende Gebäude im Rahmen des geförderten Breitbandausbaus, sowie zusätzlich ca. 1.000 unterversorgte Gebäude in Flöha ohne Beteiligungskosten für die Anschlussnehmer mit Glasfaseranschlüssen versorgt werden.

Der Ausbau erfolgt in mehreren Etappen, d.h. es wird nicht in allen Kommunen gleichzeitig begonnen. Begonnen wird in Augustusburg, die anderen Kommunen folgen im weiteren Projektverlauf.

Die mitteldeutsche IT GmbH wird in Abstimmung und im Auftrag des Landkreises Mittelsachsen alle betroffenen Grundstückseigentümer vor Baustart in der jeweiligen Kommune kontaktieren und den Ausbau organisieren. Die Stadt- und Gemeindeverwaltungen sind in die Projekte eingebunden, hier vorwiegend zu Baulastträgerfragen und kommunalen Obliegenheiten.

Die offiziellen Ausbaukarten sowie vielfältigen Informationen zum Förderverfahren finden Sie immer über die Internetseite des Landkreises oder scannen Sie den QR-Code:

www.landkreis-mittelsachsen.de/breitband.html

Anke Wagner

Mitarbeiterin Projektkoordination

Breitbandausbau Mittelsachsen



Warum die Notdienste der Zahnärzte nicht mehr veröffentlicht werden

Sicherlich hat der ein oder andere festgestellt, dass die Notdienste der Zahnärzte nicht mehr in den Stadtnachrichten abgedruckt sind. Leider werden uns die Informationen zu den Terminen durch die Kassenzahnärztliche Vereinigung nicht mehr länger zur Verfügung gestellt. Den Entschluss hat die Vereinigung getroffen, da es in letzter Zeit doch recht häufig zu kurzfristigen Änderungen in der Bereitschaft kam und die Aktualität und Richtigkeit in den Stadtnachrichten damit nicht mehr gegeben ist.

So wollen wir unseren Bürgerinnen und Bürgern dennoch den Service

weitestgehend bieten und veröffentlichen den QR-Code, um auf kurzem Wege die nächstgelegene Notdienstpraxis zu finden.

Natürlich können Sie jederzeit bei Bedarf über die offizielle Webseite www.zahnaerzte-in-sachsen.de die aktuellen Notdienstpraxen in Ihrer Nähe abrufen.

Francis Pohl

Stadtverwaltung Mittweida

Informationen aus dem Stadtgeschehen

32 neue Azubis starten ihre Ausbildung

32 junge Talente starten in diesem Jahr ihre Karriere mit einer Ausbildung in einem unserer vielfältigen, spannenden Gesundheitsberufe im LMK-Klinik-Verbund. Zum Auftakt gab es bereits ein Kennenlern-Treffen im Klinikum Mittweida, bei dem sich (fast) alle angehenden "Gesundheitsprofis von morgen" gegenseitig beschnuppern konnten, bevor die Ausbildung startete.

Der neue Jahrgang ist bunt gemischt mit insgesamt

21 Pflegefachfrauen und -männern
6 Krankenpflegehelfer*innen
2 Operationstechnische Assistenten
1 Anästhesietechnischer Assistent
2 Medizinische Fachangestellte

...überwiegend aus der Region, aber auch ein Azubi aus Jordanien.

Im Pflegezentrum Lindendruck starten dieses Jahr ausschließlich Jungs in ihre Pflegeausbildung!

Geschäftsführer Florian Claus begrüßte die neuen Gesichter höchstpersönlich und freute sich außerordentlich, dass die Runde immer größer wird. „Einer meiner Lieblingstermine jedes Jahr“, leitete er die lockere Kennenlern-Runde ein und bestätigte den „Fachkräften von morgen“ eine gute Berufswahl mit besten Perspektiven. Er baut auf eine langfristige gemeinsame Zukunft im



LMK-Verbund: „Der Bedarf in der Pflege ist ungebrochen hoch.“

Toll ist auch, dass wir fast alle neuen Azubis bereits durch ein Praktikum oder FSJ kennenlernen durften und damit zeigen, dass sich frühe Einblicke tatsächlich lohnen.

Im Klinikum Mittweida, im Altenpflegeheim Schweikershain, im Gesundheits- und Pflegezentrum Lindendruck Rochlitz sowie in den Praxen der Medizinischen Versorgungszentren des Unternehmensverbundes werden auch im nächsten Jahr motivierte junge Menschen gesucht. Bereits jetzt kann man sich dafür bewerben. Weitere Informationen zur Ausbildung sowie Bewerbung sind in

unserem Karriereportal zu finden.

Gleichzeitig möchten wir es nicht versäumen, unseren diesjährigen Absolventinnen und Absolventen 2025 ganz herzlich zum Abschluss zu gratulieren! Drei Jahre Ausbildungszeit sind geschafft. Wir freuen uns über jeden, der auch in Zukunft zu unserem Team gehört und möchten uns bei allen ganz herzlich bedanken, für den unermüdlichen Einsatz, Teamgeist und Herzblut, zum Wohle unserer Patientinnen und Patienten! Ein herzlicher Dank geht an dieser Stelle auch an das Team der Berufspraxis, alle Praxisanleiter*innen und Mentoren.

Ines Schreiber, Landkreis Mittweida Krankenhaus gGmbH

Erfolgreicher Abschluss der Ausbildungsmesse-Reihe „Schule macht Betrieb“ 2025 in Mittelsachsen



Mit der dritten und letzten Veranstaltung am 6. September im „WelWel“ in Döbeln ging die diesjährige Messereihe „Schule macht Betrieb“ erfolgreich zu Ende. Zuvor hatten bereits am 23. August in Mittweida sowie am 30. August in Freiberg zahlreiche Unternehmen, Institutionen und Bildungseinrichtungen ihre Ausbildungs- und Studienangebote präsentiert.

Insgesamt nutzten rund 8.000 Jugendliche, Eltern und Begleitpersonen die Gelegenheit, direkt mit Ausbildungsbetrieben ins Gespräch zu kommen, Einblicke in Berufsbilder zu gewinnen, Praktika zu vereinbaren oder erste Bewerbungen abzugeben. Allein in Mittweida informierten sich rund 2.600 Besucherinnen und Besucher bei 120 Ausstellern. In Freiberg zog die Messe über 2.500 Interessierte an, die an den Ständen von 140 Unternehmen ins Gespräch kamen. In Döbeln folgten über 3.000 Menschen der Einladung, wo über 120 Aussteller vertreten waren.

Die Rückmeldungen von Jugendlichen wie auch von Unternehmen fielen durchweg positiv aus. Viele Schülerinnen und Schüler betonten, wie hilfreich die persönlichen Gespräche waren, um passende Ausbildungswege zu entdecken. Die Aussteller wiederum hoben die Bedeutung der Messe hervor, um frühzeitig mit motivierten Nachwuchskräften in Kontakt zu treten und langfristig dem Fachkräftemangel zu begegnen.

Projektleiterin Caroline Mitev von der GIZEF GmbH zeigte sich hochzufrieden: „Die Resonanz in allen drei Städten verdeutlicht, wie wichtig dieses Format für die Berufsorientierung junger Menschen ist. ‚Schule macht Betrieb‘ bringt Jugendliche und Unternehmen unkompliziert zusammen und eröffnet konkrete Perspektiven für die Zukunft.“

Ein besonderer Dank gilt den langjährigen Partnern und Unterstützern, darunter die IHK Chemnitz Regionalkammer Mittelsachsen, die Handwerkskammer Chemnitz, die Agentur für Arbeit Freiberg, die Arbeitskreise Schule-Wirtschaft sowie der Landkreis Mittelsachsen. Wer die Präsenzveranstaltungen verpasst hat, erhält weiterhin die Möglichkeit sich unter www.schule-macht-betrieb.de, die Ausstellerlisten und Messebroschüren einzusehen und sich online zu orientieren.

Mit Blick auf 2026 setzt das Organisationsteam der GIZEF GmbH darauf, die erfolgreiche Tradition fortzuführen und auch künftig jungen Menschen wertvolle Einblicke in die Vielfalt der beruflichen Möglichkeiten in Mittelsachsen zu geben.

Caroline Mitev, GIZEF GmbH

Wälder, Wiesen und unsere Gewässer sind keine Deponien!



Der Herbst ist da und damit verbunden fallen vielerorts wieder Garten- und Grünschnittarbeiten an. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Grünschnitt, Laub und sonstiger Abfall richtig entsorgt werden muss.

Regelmäßig entsorgen einige Mitbürger Abfälle einfach in die Umwelt. Dies ist nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz verboten. Zuwiderhandlungen werden mit Bußgeldern bis zu 100.000 Euro abgestraft.

Auch das Verbrennen von Gartenabfällen und nassem Gehölz ist laut den jeweiligen örtlichen Polizeiverordnungen sowie den Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes und den dazu erlassenen Verordnungen

verboten. Verstöße stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können gem. § 39 Abs. 2 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes mit einer Geldbuße von bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

Gemeinsam schützen wir unsere Umwelt!

Ihre Bürgerpolizisten

Polizeioberkommissarin Katja Henkel, Polizeihauptmeister Marcel Grimmer und Polizeihauptmeisterin Katrin Michel

Informationen aus dem Stadtgeschehen

Neuigkeiten aus Lauenhain und Tanneberg

Der Ortschaftsrat Lauenhain-Tanneberg möchte die Gelegenheit nutzen und an dieser Stelle regelmäßig über Neuigkeiten und besondere Ereignisse aus den beiden Ortsteilen informieren.



Feierlichkeiten bei der FFW Lauenhain

Am letzten Augustwochenende feierte die FFW Lauenhain ihr 100-jähriges Jubiläum und auch die Einweihung des neuen Gerätehauses. Bereits am Freitagabend herrschte im Festzelt, an der Dorfstraße 1, eine gute Stimmung. Gemeinsam mit ca. 200 geladenen Gästen wurde der runde Geburtstag der Wehr gefeiert. Zu den Gratulanten zählten nicht nur befreundete Feuerwehren aus der Umgebung, sondern auch Vereine, Vertreter der Stadtverwaltung Mittweida und zahlreiche Sympathisanten, die die Lauenhainer Kameraden seit vielen Jahren unterstützen. Das Programm am Samstag begann mit der offiziellen Einweihung des neuen Feuerwehrdepots durch Oberbürgermeister Schreiber. Dabei waren auch Landrat Sven Krüger und der Kreisbrandmeister Tommy Kühn vor Ort. Nach der symbolischen Schlüssel-



übergabe an Wehrleiter Henry Schöne folgte das traditionelle Gruppenfoto der Kameraden. Der Nachmittag begann mit einer Ausstellung historischer Feuerwehrtechnik. Bei herrlichem Spätsommerwetter hatten sich zu diesem Zeitpunkt bereits zahlreiche Gäste eingefunden. Die Vorführung des Theaterstückes „Bei der Feuerwehr wird der Kaffee kalt“ durch die KiTa Lauenhain und eine Schauübung mit der Alttechnik waren weitere Höhepunkte. Am Abend heizte die Coco-Band aus Altmittweida mit Partymusik den anwesenden Gästen ein. Bei kühlem Bier und Cocktails wurde bis tief in die Nacht hinein gefeiert. Am Sonntag ging es bereits um 10 Uhr weiter. Zum Frühschoppen mit dem Blasorchester aus Wiederau war das Festzelt wieder gut gefüllt. Die letzten Gäste verabschiedeten sich erst am Nachmittag.

An dieser Stelle noch einmal einen herzlichen Dank an die Organisatoren von der FFW Lauenhain und dem Feuerwehrverein Lauenhain e.V. Des Weiteren gilt unser Dank den Mitarbeitern des Bauhofs Mittweida und den zahlreichen Helfern, die zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben.



Eingang in die Tanneberger Kirche wird barrierearm

Im Sommer konnte der Ortschaftsrat ein weiteres Fördermittelprojekt umsetzen. Ziel war die barrierearme Umgestaltung des Zugangs zur Tanneberger Kirche. Es handelt sich um eine gemeinsame Initiative des Ortschaftsrates und des Kirchenortsausschusses Reinsdorf-Beerwalde-Tanneberg. Zunächst wurde in Eigenleistung das vorhandene Pflaster zurückgebaut. Die weiteren Arbeiten erfolgten durch eine Fachfirma. Im Rahmen des Projektes wurde die gepflasterte Fläche vor der Kirche erneuert. Dabei entstand ein kleiner Vorplatz am Gebäudeeingang. Außerdem wurde das Höhenniveau an die Türschwelle angepasst. Der Kirchenortsausschuss steuerte teleskopierbare Auffahrsschienen bei, die bei Bedarf im Innenbereich des Gebäudes ausgelegt werden können. Damit ist der Zugang zum Gebäude nun auch mit dem Rollstuhl möglich.

Wir möchten uns in dem Fall beim Kirchenortsausschusses Reinsdorf-Beerwalde-Tanneberg und Herrn Liebig vom Referat Bauaufsicht und Denkmalschutz des Landratsamtes Mittelsachsen für die gute Zusammenarbeit bedanken. Weiterhin gilt unser Dank der LEADER-Region SachsenKreuz+ für die Bereitstellung der Fördermittel.



Informationen aus dem Stadtgeschehen

Blutspendeaktion mit Rekordbeteiligung



dieser Stelle deshalb noch einmal vielen Dank an alle Spender und Unterstützer. Außerdem möchten wir uns bei der KiTa Lauenhain für die unkomplizierte Bereitstellung der Räumlichkeiten bedanken. Die Veranstaltungsreihe soll fortgesetzt werden. Nach Absprache mit dem DRK, kann im kommenden Jahr am 23. Januar und am 28. August in Lauenhain Blut gespendet werden.

Am 22. August fand die insgesamt 10. Blutspendeaktion in der KiTa „Am Zschopautal“ statt. Vor Beginn der Veranstaltung lagen bereits über 30 Anmeldungen beim DRK vor. Die Aufgabe des Ortschaftsrates war erneut die Ausgestaltung des Spenderimbisses. Auch dank zahlreicher Helfer aus Lauenhain und Tanneberg stand ein Buffet mit Gegrilltem, Salaten, Obst und Kuchen bereit. Am Ende des Nachmittages konnten wir einen neuen Teilnehmerrekord verzeichnen: es gab insgesamt 51 Blutentnahmen. Darunter waren auch wieder vier Personen, die zum ersten Mal gespendet haben. Bei insgesamt 48 zu vergebenden Terminen war die Veranstaltung also mehr als ausgebucht. Ein super Ergebnis über das wir uns sehr gefreut haben. An

Informationen aus den Ortsteilen Frankenau und Thalheim



Ein „Sommerlicher Dorfabend“

Mit einem etwas skeptischen Blick gen Himmel starteten die Vorbereitungen für den 2. Dorfabend – doch das Wetter zeigte sich gnädig. Angenehme Temperaturen, laue Sommerluft und eine rundum schöne Kulisse machten den Abend perfekt für Begegnungen von Jung und Alt.

Unser Oberbürgermeister begrüßte gemeinsam mit dem Ortschaftsrat und dem Jugendclub die Gäste. Danach sorgten die Kinder der KiTa "Kindervilla Krokuswiese" mit ihrer "tierischen Show" für Stimmung.

Für Staunen und jede Menge Applaus sorgten die „Megadancer Frankenau“. Mit Tanz, Akrobatik und frischem Schwung brachten sie über 200 Gäste zum Klatschen und Mitwippen. Wer danach Abkühlung brauchte, war beim köstlichen Klatt-Eis genau richtig, während der Speisehof Nowak die Herzhaften glücklich machte.

Die Volkssolidarität Frankenau, unterstützt von einer jungen Helferin, zauberte mit dem Kinderschminken fantasievolle Formen und leuchtende Farben in die Gesichter der Kinder. Der liebevoll gestaltete Flohmarkt der Kinder war ein weiteres Highlight: es gab viel zu entdecken und auch die Kinder hatten sichtlich Freude daran, ihre „Waren“ zu präsentieren. Dank gilt den vielen Eltern, die eifrig mit vorbereiteten, und natürlich den Kids selbst, die ihre Schätze in Szene setzten.

Als die Sonne langsam versank, öffnete sich das Zelt für einen freien Blick aufs Himmels-Schauspiel. Während auf dem Beachvolleyballfeld noch der ein oder andere Ball über's Netz flog und an der „twall“ der IMM Stiftung die bunten Leuchtflächen gejagt wurden, machte sich am Lagerfeuer eine besondere Stimmung breit: handgemachte Gitarrenmusik und duftender Knüppelkuchen und ein Abend, der in die Nacht glitt.

Ganz so beschaulich blieb es dann aber nicht: Der Jugendclub übernahm mit seiner „Sommernachtsparty“ und ließ die Beats durch die Nacht wummern – sehr zur Freude der jungen und junggebliebenen Gäste.

Ein großes Dankeschön geht an alle helfenden Hände, die beim Vorbereiten, Aufbauen, Dekorieren und Aufräumen anpackten. Herzlichen Dank an IMM Stiftung, BI Leif, Bauhof Mittweida und dem Feuerwehrverein für die starke Unterstützung. Ohne Euch wäre der Dorfabend nicht das, was er war: ein rundum gelungenes Sommerfest.

Ortschaftsrat Frankenau/Thalheim



Informationen aus dem Stadtgeschehen

Skatturnier



Am Vorabend des Sommerfestes organisierte der Feuerwehrverein Frankenau Sachsen e.V. wieder ein kleines Skatturnier. Der geplante Spielbetrieb musste jedoch wetterbedingt vom Festzelt in den Klubraum der Turnhalle verlegt werden.

Trotzdem fanden sich wieder 28 Skatfreunde zu einer schönen Spielrunde zusammen. Zwanglos wurde ein kleines Turnier mit zwei Spielrunden durchgeführt. Den Pokal als Sieger erhielt der Skatfreund Wolfgang Demmich aus Wiederau.

Organisiert wurde das Turnier wie auch die vergangenen von Eberhard Walther und für die Bewirtung sorgten die Vereinsmitglieder. Diese Skatturniere haben sich zu einer schönen Gewohnheit entwickelt und es werden sicher weitere Turniere folgen.

Matthias Wolf, Feuerwehrverein Frankenau Sachsen e.V.



Jugendclub Frankenau erstrahlt in neuem Glanz



Dank der Förderung durch das Programm „Regionalbudget Sachsenkreuz 2025“ und der Unterstützung der Stadt konnte der Jugendclub Frankenau seine Gebäudehülle umfassend erneuern. Neben der frisch sanierten Fassade wurde auch das Dach überarbeitet. Einige Arbeiten übernahmen die Jugendlichen selbst, darunter das Streichen des Unterstands und das Verlegen von Kabeln. Unterstützt wurden sie von regionalen Handwerksbetrieben: der Malermeister Hofmann, die Zimmererei Raik Nötzold und

die Dachdeckerei Ronny Hahn setzten die Arbeiten trotz enger Zeitvorgaben erfolgreich um. Das Ziel war klar: Pünktlich zum Sommerlichen Dorfabend sollte der Jugendclub neu erstrahlen. Selbst wechselhaftes Wetter konnte dieses Vorhaben nicht ausbremsen. Vom Jugendclub und vom Ortschaftsrat geht daher ein besonderer Dank an die beteiligten Firmen!

Bewusst blieb an der Giebelseite des Gebäudes Platz für ein ganz besonde-

res Projekt: ein künstlerisches Graffiti. Glücklicherweise lief zeitgleich eine Aktion über den Trägerverein Regenbogenbus in verschiedenen Jugendclubs, um Ideen junger Menschen zu verwirklichen.

In Frankenau entstand so ein modernes Kunstwerk, das auf dem traditionsreichen „Club 7“-Logo basiert. Mithilfe von Künstlicher Intelligenz und ihrer eigenen Kreativität entwarfen die Jugendlichen ein neues Symbol, das nun als bunter Blickfang die Besucher des Ortes willkommen heißt.

Die Sprayer von „Rebel Art“ veranstalteten zusätzlich mit den Anwesenden vom Jugendclub einen Workshop, bei dem von der ersten Skizze Idee bis zum fertigen Graffiti alle Phasen der Entstehung eines solchen Kunstwerks durchlaufen wurden.



Am Ende zeigte ein freches Graffiti am Schuppen hinter dem Jugendclub eine phantasievolle Spinne mit einem geheimnisvollen Steganogramm (wer entdeckt es?) und die inzwischen schon berühmte rote Katze „Herr Günther“ (welche am Sommerlichen Dorfabend das Werk sogleich begutachtete).

Jugendclub Frankenau und Ortschaftsrat Frankenau / Thalheim



Anzeige(n)

Informationen aus dem Stadtgeschehen

Neues aus den Kindertageseinrichtungen

Bunte Nachmittagskurse in der Kita Regenbogen



In unserer Kita geht es in den Nachmittagskursen wieder bunt und lebendig zu. Seit Beginn des neuen Schuljahres bieten wir unser erweitertes Nachmittagsprogramm an, das die Kinder auf spielerische Weise fördert und ihnen neue Erfahrungen eröffnet.

Die Auswahl ist vielfältig: Im Englischkurs tauchen die Kinder in eine fremde Sprache ein. Mit Liedern, Spielen und Geschichten lernen sie erste Begriffe kennen – ganz ohne Druck, dafür mit viel Freude am Ausprobieren.

Besonders kreativ geht es im Theaterkurs zu. Hier schlüpfen die Kinder in verschiedene Rollen, probieren Gestik und Mimik aus und entwickeln gemeinsam kleine Szenen. Dabei wachsen nicht nur Sprachgefühl und Fantasie, sondern auch Selbstbewusstsein und Teamgeist.

Für Bewegung sorgt das Angebot im Sportkurs. Ob Parcours, Ballspiele oder Koordinationsübungen – die Kinder können ihre Energie ausleben, ihre Motorik verbessern und gleichzeitig Fairness im Miteinander trainieren.



Auch an die Kleineren wird gedacht, im Kurs Rhythmus und Bewegung. Dort werden mit Musik und Tanz sowie spielerischen Übungen mit Instrumenten nicht nur die Körperwahrnehmung angeregt, sondern auch das Taktgefühl und die Freude am gemeinsamen Musizieren gefördert.

Die Nachmittagskurse bieten nicht nur zusätzliche Förderung, sondern schaffen auch Raum, um Interessen zu entdecken und Talente auszuleben.

*Die Erzieher
AWO-Kita „Regenbogen“*

Anzeige(n)

Neues aus den Schulen

125 Jahre Johann-Gottlieb-Fichte Schule Mittweida

Am 23. April 1900 – also vor 125 Jahren – wurde unsere Johann-Gottlieb-Fichte-Schule, damals unter dem Namen „Real- und Bürgerschule Mittweida“ feierlich eingeweiht. Zu der damaligen Zeit lernten dort 1.607 Schulkinder. 1908 beschloss der Schulausschuss Bezirksschulen einzurichten und die Schule wurde in „1. Bezirksschule“ umbenannt. Im Jahr 1932 erhielt die Schule den Namen „Fichte-Schule“.

Um dieses große Ereignis würdig zu feiern, organisierten die Lehrer und Schüler Anfang September eine Festwoche. Diese Festwoche beinhaltete Projektunterricht, ein Sportfest, die Wiederinbetriebnahme der Schulsternwarte sowie einen Tag der offenen Schultür mit anschließender Festveranstaltung am Abend des 12. September.

So begingen die Lehrer und Klassensprecher der einzelnen Schulklassen zusammen mit Vertretern der anderen Mittweidaer Schulen, Sponsoren, Partnern der Schule, ehemaligen Lehrern, Vertretern des Fördervereins und Vertretern der Stadtverwaltung die Festveranstaltung.

Schulleiter Matthias Möbius eröffnete die Festveranstaltung. Er begrüßte alle Anwesenden. Er freute sich, dass der Tag der offenen Tür sehr gut besucht wurde und bedankte sich bei allen, die die Festwoche unterstützt haben. In seiner Rede nahm er u.a. auch Bezug auf die verschiedenen Projekte der Schule, wie das „OLM“-Projekt (Online-Lernzeit Mittweida). An diesem können Schülerinnen und Schüler teilnehmen, wenn sie über längere Zeit nicht in einer Schule unterrichtet werden können. Gründe dafür können zum Beispiel körperliche Einschränkungen oder psychische Erkrankungen sein. Durch dieses hat die Schule ein großes Einzugsgebiet, welches sich in ganz Sachsen und sogar nach Finnland erstreckt.

Beigeordneter Holger Müller begrüßte ebenfalls alle Anwesenden im Namen des Stadtrates und der Stadtverwaltung. Er bedankte sich für die gute Zusammenarbeit mit der Schule. Bereits am Nachmittag überreichte er der Schule als Präsent einen Apfelbaum für den Schulgarten. Dieser steht

symbolisch für die Schule mit seinen Lehrkräften. Bei guter Pflege trägt der Baum auch Früchte, so wie viele erfolgreiche Schüler die Schule verlassen.

Nach Herrn Müller übernahm Michael Hesse, Vorsitzender des Fördervereins der Fichteschule und Leiter der Astronomie-AG, das Wort. Im Jahr 2023 begann der Wiederaufbau der Schulsternwarte. Es wurden Spenden i.H.v. insgesamt 23.000 Euro gesammelt und die Kuppel wurde an den neuesten Standard angepasst. Diese ist 360 Grad drehbar und durch die digitale Übertragung kann somit sogar vom Klassenzimmer aus in „die Sterne geguckt“ werden. Es wurde eine Erlaubnis durch das Landesamt für Schule und Bildung eingeholt, auch am Wochenende Unterricht durchzuführen. So können die Schüler abends bzw. nachts einen besseren Blick in die Sterne erhalten. Als Gäste der Festveranstaltung waren auch die damaligen Schüler, die vor ca. 50 Jahren den Aufbau der Kuppel begleitet hatten – wurden durch Herrn Hesse auf die Bühne gebeten. Die ehemaligen Mitglieder der Astro-AG übergaben ihm zur Erinnerung ein Fototagebuch über den Bau der Kuppel. Im Anschluss an seine Rede übergab Herr Hesse eine Aufnahme der Fichteschule von vor 125 Jahren an den Schulleiter Herrn Möbius.

Als letzter Redner des Abends hatte Herr Michael Kreskowsky, Vorsitzender des Fördervereins des Museums „Alte Pfarrhäuser“, das Wort. In einem sehr unterhaltsamen Rückblick der letzten 200 Jahre Schulgeschichte mit vielen Informationen zum damaligen Schulwesen, beendete er mit Witz und Gesang die Festveranstaltung.

Als musikalische Umrahmung des festlichen Abends zeigten der Schüler-Lehrer-Chor sowie die Step-AG ihr Können und begeisterten die Zuschauer. Im Anschluss an den offiziellen Teil fanden sich die Anwesenden in einigen kleinen und großen Gesprächsrunden zusammen und ließen den Abend gemeinsam ausklingen.

Stefanie Schönberg
Stadtverwaltung



Neues aus den Schulen



Schuljahresstart in der Pestalozzischule Rochlitz mit Förderschwerpunkt Lernen

Rückblick

Spektakuläre Schulfahrt nach Schneeberg begeistert Schüler und Lehrer

Schneeberg – Am Montag der letzten Schulwoche war es endlich soweit: Die gesamte Schülerschaft der Pestalozzischule Rochlitz machte sich gemeinsam mit dem Lehrerkollegium, pädagogischen Personal und Schulbegleitern auf zu einer außergewöhnlichen Schulfahrt in die Höhen des Erzgebirges. Schon früh am Morgen herrschte auf dem Schulhof reges Treiben. 101 Schüler stiegen voller Vorfreude mit gepackten Rucksäcken in die fünf Busse, die Kurs auf das Erzgebirge nahmen. Die monatelang geplante Großaktion hatte ein klares Ziel: Nicht nur das Gemeinschaftsgefühl stärken, sondern auch Wissen auf lebendige Weise vermitteln. Die Region um Schneeberg begeistert mit ihrer faszinierenden Natur, der gelebten Bergbautradition und einer abwechslungsreichen Geschichte – ein perfektes Ziel, um außerhalb des Klassenzimmers gemeinsam zu lernen und neue Erfahrungen zu sammeln. Nach der Ankunft erwartete die Schüler ein vielseitiges Programm aus Workshops und Wanderungen. Auch auf dem Camp-gelände selbst wurde es nie langweilig: Ob beim stimmungsvollen Lagerfeuer am See, beim Baden, Toben im Wald oder bei kreativen Bastel- und Spielangeboten – Langeweile hatte da keine Chance.

Am Donnerstag kehrten die Busse voller müder, aber rundum glücklicher Kinder und Jugendlicher nach Rochlitz zurück – im Gepäck: jede Menge neue Eindrücke und unvergessliche Erinnerungen.



Schulentlassungsfeier

Im Saal des Bürgerhauses konnten am 26. Juni 2015 Schülerinnen und Schüler im Rahmen einer Feierstunde ihre Abgangs- und Abschlusszeugnisse in Empfang nehmen. Musikalisch umrahmt durch die Kreismusikschule gaben die Klassenleiterin, Frau Puder, und die Schulleiterin, Frau Helmecke, in ihrer Rede den Jugendlichen Worte zur Erinnerung an eine erlebnisreiche Schulzeit, der Wertschätzung und Dankbarkeit mit auf den Weg und wünschten ihnen einen erfolgreichen Start in die Berufsvorbereitung.



Genial sozial

Seit vielen Jahren beteiligen sich die Schüler an dieser Aktion. In unterschiedlichen Bereichen erfolgt der Einsatz zugunsten sozialer Projekte – die stolze Bilanz: 84 Schüler erzielten einen Erlös von 794 €.

Die Pestalozzischule Rochlitz ist offiziell ein Haus, in dem Kinder forschen

Warum können eigentlich Flugzeuge fliegen?

Diese Frage gab den Anstoß für unser Forscherprojekt.

Nachdem wir dieses Geheimnis lüften konnten, stellten wir fest, dass es noch viele interessante Dinge zu entdecken gibt. Seitdem forschen unsere Schüler regelmäßig gemeinsam mit pädagogischen Fach- und Lehrkräften. Für ihren Einsatz in der frühen MINT-Bildung für nachhaltige Entwicklung (MINT – kurz für: Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) und Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) wird unsere Schule nun offiziell als Haus, in dem Kinder forschen zertifiziert.

Ausblick

Wir streben die Erstzertifizierung für das Qualitätssiegel für berufliche Orientierung an. Am 16. September finden die Präsentations- und Gesprächsrunden aller Beteiligten mit der Jury der Landesarbeitsstelle Schule – Jugendhilfe Sachsen e.V. statt. Dazu laufen die letzten Vorbereitungen auf Hochtouren.

Silke Bauer
Pestalozzischule Rochlitz

Standesamt

Jubilare im Monat Oktober 2025

2. Oktober	Ilse Müller	104. Geburtstag
2. Oktober	Margot Kühnert	95. Geburtstag
24. Oktober	Wolfgang Schönfelder	75. Geburtstag

Im Namen der Stadtverwaltung gratuliert Oberbürgermeister Ralf Schreiber recht herzlich zum Geburtstag.

Sie möchten auch genannt werden? Bitte beachten Sie, dass wir hierfür Ihre Einwilligung benötigen. Unter www.mittweida.de haben wir unter der Rubrik Formulare die entsprechende Einverständniserklärung für Sie bereitgestellt. Wir danken für Ihr Verständnis.

Geburten

Beim Standesamt Mittweida wurden folgende Geburten beurkundet; die schriftliche Einwilligung der Eltern zur Veröffentlichung liegt vor.

17. August 2025	Marla Lia Reuss Jongeling, Eltern: Lynn Vivian Reuss & Lucas Jongeling
7. September 2025	Arthur Fritz Hellriegel, Eltern: Anna Josefine Hellriegel & Martin Hentschel

Eheschließungen

Beim Standesamt Mittweida wurden folgende Eheschließungen beurkundet; die schriftliche Einwilligung zur Veröffentlichung liegt vor.

9. August 2025	Mario Hahn und Ivonne Beulich
23. August 2025	Marco Friedemann und Susan Klauß
6. September 2025	Mike Erler und Andrea Trybull, geb. Köhler
9. September 2025	Henri Schönherr und Sarah Hille

Sterbefälle

Beim Standesamt Mittweida wurden folgende Sterbefälle beurkundet; die schriftliche Einwilligung zur Veröffentlichung liegt vor.

25. August 2025	Sieglinde Mia Schneider, geb. Boeck in Leipzig
15. September 2025	Milda Thea Riedl, geb. Gleißberg in Mittweida

Friedhofsverwaltung Mittweida

Chemnitzer Straße 45a, 09648 Mittweida, Tel. 999923, Fax 999924

Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr
Montag, Mittwoch und Freitag geschlossen	

Bestattungsanmeldungen sind nach telefonischer Rücksprache möglich

Anzeige(n)

Anzeige(n)

Freiwillige Feuerwehr

Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr

■ 28. August 2025 – Einsatz Nr. 133 – Brandmeldeanlage

Zu einer Brandmeldeanlage wurde der Löschzug der Feuerwehr Mittweida auf die Weststraße alarmiert. Nach der Lageerkundung konnten die Einsatzkräfte als Ursache verbranntes Essen in einer Mikrowelle feststellen. Der Bereich wurde belüftet und die Einsatzstelle an den Betreiber übergeben.

■ 29. August 2025 – Einsatz Nr. 134 – Türnotöffnung

Wir wurden am 29. August zu einer Türnotöffnung auf die Bahnhofstraße alarmiert. Die Person, welche sich in der betroffenen Wohnung befinden sollte, kam wohlauf auf uns zu. Für uns bestand somit kein weiterer Handlungsbedarf.

■ 1. September 2025 – Einsatz Nr. 135 – Türnotöffnung

In der Mittagszeit des 1. Septembers wurden wir zu einer Türnotöffnung auf die Heinrich-Heine-Straße alarmiert. Die Tür zur betroffenen Wohnung konnte gewaltfrei geöffnet und die Person an den Rettungsdienst übergeben werden.

■ 2. September 2025 – Einsatz Nr. 136 – Heimrauchmelder

Zu einem ausgelösten Heimrauchmelder wurde der Löschzug auf die Rochlitzer Straße alarmiert. Nach einer Lageerkundung konnte eine Fehlalarmlösung ausgemacht werden. Anschließend verließen wir die Einsatzstelle ohne Einsatzhandlung.

■ 8. September 2025 – Einsatz Nr. 137 – Tragehilfe Rettungsdienst

Am Abend des 8. Septembers wurden wir zur Unterstützung des Rettungsdienstes auf die Weinsdorfer Straße alarmiert. Ein Radfahrer ist im unwegsamen Gelände gestürzt und musste zum Rettungswagen transportiert werden. Wir unterstützten mit der Schleifkorbtrage den Transport und konnten den Patienten sicher in den Rettungswagen transportieren.

■ 13. September 2025 – Einsatz Nr. 138 – Flächenbrand

Gemeinsam mit den Feuerwehren Erlau, Crossen und Schweikershain wurden Lauenhain und Tanneberg zu einem Flächenbrand am Straßenrand alarmiert. Der Brand konnte schnell unter Kontrolle gebracht und gelöscht

werden. Nach einer Kontrolle auf Glutnester wurde die Einsatzstelle verlassen.

■ 14. September 2025 – Einsatz Nr. 139 – Ölspur mit Gefahr

Am Sonntag, dem 14. September wurde das Löschfahrzeug auf die Fabrikstraße alarmiert. Dort gab es eine kleine Ölspur, welche mit Bindemittel abgestumpft und aufgenommen wurde.

■ 16. September 2025 – Einsatz Nr. 140 – Baum auf Straße

Am Morgen des 16. September wurde das Löschfahrzeug zu einem umgestürzten Baum alarmiert. Vor Ort stellte sich heraus, dass ein entwurzelter Baum in ca. zwei Metern Höhe über der Fahrbahn hing. Da ein Teil der Baumkrone in einem anderen Baum hing und die Gefahr des Absturzes bestand, wurde die Drehleiter nachgefordert. Gemeinsam mit dem Bauhof Mittweida wurde der Baum gesichert und zerkleinert. Mit der Drehleiter wurde die Baumkrone entfernt und die Straße konnte freigegeben werden.

■ 17. September 2025 – Einsatz Nr. 141 – Verkehrsunfall

Am Nachmittag des 17. September wurden wir gemeinsam mit der Feuerwehr Frankenau zu einem Verkehrsunfall zwischen zwei Fahrzeugen mit Personenschaden alarmiert. Die zwei verletzten Personen wurden bereits durch Ersthelfer betreut und aus den Fahrzeugen begleitet. Somit gab es keine eingeklemmten oder eingeschlossenen Personen. Der Rettungsdienst übernahm die Versorgung der Verletzten und die Einsatzstelle konnte von den Kräften aus Mittweida zeitnah verlassen werden. Die Straße blieb für die weitere Unfallaufnahme voll gesperrt. Ein großer Dank geht an alle Ersthelfer für das gezeigte Engagement.

Feuerwehr Mittweida

Weitere Einsätze können Sie auf der Homepage der Feuerwehr www.feuerwehr-mittweida.de nachlesen.

Anzeige(n)

Wirtschaftsförderung & Citymanagement

Sprechzeiten Citymanagement

Rathaus 2, Rochlitzer Str. 3, Eingang über Frongasse

Montag:	9.30 bis 12.30 Uhr
Dienstag:	9.30 bis 12.30 Uhr
Freitag:	9.30 bis 12.30 Uhr



Frederike Bremer

Mobil: 0151 576 825 72

E-Mail: bremer@mwe-mittweida.de

Anzeige(n)

StadtMiTTmacher



Der MiTTmachTreff R44 ist ein Raum zum Experimentieren sowie Begegnung und steht für alle Vereine und Initiativen der Stadt Mittweida zur Verfügung. Mit Unterstützung der MWE GmbH ist dieses Angebot möglich und der Raum kann für 10 €/h unter <https://r44.mwe-mittweida.de> gebucht werden.

Regelmäßige Veranstaltungen

- **Jeden Mittwoch** von 16.00 bis 18.00 Uhr „MiTTmachWerkstatt“ mit Hilfe zur Selbsthilfe, wo gewerkelt, getüftelt und geholfen wird. Fragen kostet nichts!
- **Jeden letzten Mittwoch** im Monat um 19.00 Uhr „MiTTmachForum“ mit Zeit für Gespräche zur Belebung der Innenstadt und Ideenaustausch, um MitTeinander Projekte zu planen und zu machen.
- **Jeden letzten Freitag** im Monat um 18.30 Uhr „Spieleabend“ für Groß und Klein
- **Jeden Donnerstag** von 9.30 bis 11.30 Uhr Beratungsangebote „Wir vor Ort R44“. Auch beim Projekt MITtenDRIN 60.0 ist die R44 ein Anlaufpunkt, um sich mit den eigenen Interessen, Fähigkeiten und Ideen zu verwirklichen.
- **Jeden 3. Donnerstag** im Monat von 13.00 bis 15.00 Uhr „GenialDigital! 60+“. Sie haben Fragen zur Digitalisierung oder brauchen Unterstützung bei Ihrem Smartphone, Tablet & Co.? (Angebot von MITtenDRIN 60.0).
- **Jeden 4. Donnerstag** im Monat von 13.00 bis 15.00 Uhr „Polit-Forum 60+“. Beteiligung sollte im Alter nicht enden, sondern richtig beginnen. Hier bietet sich die Möglichkeit dazu. (Angebot von MITtenDRIN 60.0 – wir bitten um Anmeldung an andre.weber@vfb-mittweida.de).

- Zu allen Veranstaltungen ist die „Kleidertauschcke“ mit Damen, Kinder und Herrenbekleidung geöffnet. Bring 1 bis 4 brauchbare und gereinigte Kleidungsstücke mit und nimm mit, was dir gefällt.

Veranstaltungen Oktober / November 2025

- **Samstag, 25. Oktober:** 10.00 bis 12.00 Uhr „Großer Kleidertausch“ mit Kaffee und Kuchen im MiTTmachTreff R44
- **Freitag, 7. November:** 17.00 bis 23.00 Uhr „Offener Treff zum Nacht-shopping“

Die StadtMiTTmacher sind Kooperationspartner vom Müllerhof Mittweida e.V. und haben das Ziel mit und im Gemeinwesen, die Innenstadt kreativ zu gestalten.

Jeder der Lust hat MiTTzuMachen, ist herzlich willkommen.

Website: www.stadtmittmacher-mittweida.de

Email: info@stadtmittmacher-mittweida.de

Instagram: [stadtmittmacher](https://www.instagram.com/stadtmittmacher)

facebook: [stadtmittmacher mittweida](https://www.facebook.com/stadtmittmacher-mittweida)

Erfolgreich beim Wettbewerb MACHEN 2025 mit „Campen im Leerstand“

Mit der Projektidee „Campen im Leerstand“ haben die StadtMiTTmacher:innen beim Ideenwettbewerb der ostdeutschen Bundesländer „machen! 2025“ in der Kategorie „Engagement für und von jungen Menschen“ den 2. Platz und ein Preisgeld von 9.000 € erhalten. Insgesamt wurden über 1.000 Projektideen in drei Kategorien eingereicht und 200 Preisträger gekürt.



Leerstand prägen aktuell viele Kleinstädte in Mittelsachsen. Wir wollen gemeinsam mit und für junge Menschen ein Sommercamp im Leerstand organisieren. Dabei werden wir leere Gebäude der Innenstadt von Mittweida erkunden und kreativ bespielen. Es gilt die Geschichte der meist alten Gemäuer zu entdecken. Experimentell wollen wir ein Bewusstsein für Baukultur und Handwerk wecken und zugleich mit lokalen Akteuren selbst machen und „Hand anlegen“. Es sollen leerstehende und brachliegende Räume in der Innenstadt zu aktiven Orten des Austauschs, der Kreativität und der Mitgestaltung werden. Kinder, Jugendliche, Studierende, Bürgerin-

nen und Bürger, lokale Initiativen, Kunst- und Kulturschaffende sowie Stadtakteure kommen zusammen, um gemeinsam den Wert der Räume zu erkennen und Mehrwert für ihre Stadt zu schaffen – ganz konkret, sichtbar und erlebbar. Die Kinder und Jugendlichen sollen neue Ideen für die spätere Nutzung der Gebäude suchen und somit als junge Macher gleich noch das Leben in der Mittweidaer Innenstadt mitgestalten, die in Zukunft ihr Lebensmittelpunkt bleiben soll. So wird der wertvolle Leerstand nicht nur aktiviert, sondern zu einem lebendigen Ausdruck städtischen Wandels. Daraus sollen sich Beteiligung und Partizipation von Jugendlichen an Gemeinwesen und Stadtentwicklungsprozessen entwickeln. Vielleicht entsteht dadurch ein „Kinderstammtisch“, bei dem sich Kinder und Jugendliche aktiv zu verschiedenen Themen zur Entwicklung Mittweidas einbringen können.

Herzlichen Dank an die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE) für die tolle Preisverleihung in Berlin, Ehrung unseres Projektes und Wertschätzung des Ehrenamtes vieler Menschen in Deutschland.

<https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen/chemnitz/doebeln-rochlitz/mittweida-mitmach-projekt-preis-leerstand-innenstaedte-100.html>

Rico Ulbricht, StadtMiTTmacher



Neues aus der EU-Förderung



Mit Schleifpapier und Farbe: Aus ALT wird NEU



Freude und einen Anteil am Erhalt solcher Anlagen haben.

Die Beschaffung aller verwendeten Materialien erfolgte aus Fördermitteln des „Sportkoordinators“, ein Projekt des Europäischen Sozialfonds Sachsen.

Rick Borchardt, Stadtverwaltung

Jubiläumszeit. 125-Jahre Johann-Gottlieb-Fichte-Oberschule.

Im Rahmen dieses tollen Ereignisses durften Schüler unterschiedlicher Altersgruppen mit ihren Betreuern an zahlreichen Projekten teilnehmen. Darunter das Projekt „Minigolfanlage“.

Die Verantwortlichen der Projektwoche sind mit dem Sozialarbeiter des städtischen Freizeitentrums, Jonas Pfüller und dem Sachgebiet Sport und Kultur in Kontakt getreten. Hierbei wurde nach Tätigkeiten für Kinder und Jugendliche der Vorbereitungsklasse 1 „Deutsch als 2. Fremdsprache“ gesucht, welche die Projektwoche interessant, aber auch sinnvoll gestalten. Schnell war klar, die Minigolfanlage im Freibad Mittweida darf nicht in Vergessenheit geraten und bietet zahlreiche Möglichkeiten spaßige und anspruchsvolle Tätigkeiten auszuüben. In Vorbereitung dieser Projektwoche wurden die auszuführenden Arbeiten besprochen und zeitlich abgesteckt. Bei einer zu pflegenden Fläche von ca. 1.550 qm, 18 Bahnen und 16 Stunden Projektzeit nicht ganz einfach. Im Plan stand jedoch, die gesamte Anlage von Unkraut zu befreien, alle Hindernisse und sonstigen Elemente auf den Bahnen abzuschleifen, Materialschäden auszubessern und diese mit neuer Sprühfarbe zu versehen. Das Projekt verband das Schöne mit dem Nachhaltigen und Praktischen. Die Schüler lernten den Umgang mit Schleifgeräten, Spachtel-

masse und Sprühdosen und konnten somit einen wesentlichen Teil zur optischen Verschönerung und Erhalt der Minigolfanlage beitragen.

Das Sachgebiet Sport und Kultur freut sich auf weitere dieser tollen Projekte bei denen die Kinder und Jugendlichen gemeinsam eine Zielvorgabe umsetzen,



Blockchain Schaufensterregion



Demonstratortag 2025 der Blockchain-Schaufensterregion Mittweida: Innovationen zum Anfassen

Am 12. September fand der Demonstratortag der Blockchain-Schaufensterregion Mittweida im Studio B – Haus 6 des Grunert de Jácome-Baus statt. Rund vier Stunden lang bot die Veranstaltung spannende Einblicke in aktuelle Forschungsprojekte, praxisnahe Demonstrationen und zahlreiche Möglichkeiten zum Austausch mit Expertinnen und Experten.

Der Tag begann mit einer Eröffnung durch die Konsortialpartner Prof. Dr. Andreas Ittner, Matthias Eberlein und Miriam Stareprawo-Hofmann. Im Anschluss nahm Prof. Dr. Alexander Knauer die Teilnehmenden mit auf eine Zeitreise durch die Blockchain-Schaufensterregion und zeigte die beeindruckende Entwicklung der vergangenen Jahre. Darauf aufbauend stellten Quinten Stampa das Projekt „Snapshots“, Prof. Dr. Matthias Vodel das Projekt „Chainlock“, Gerrit Meyer das Projekt „LCBIT“ sowie Prof. Dr. Boris J. Nachtsheim das Projekt „OpenSci“ vor. Ergänzt wurde das Programm durch die Präsentation des Schwesterprojekts „Hidy“ von Michael Meisel.



Blockchain zum Anfassen – Innovationen im Mittelpunkt des Demonstratortags 2025
Bildquelle: Blockchain-Schaufensterregion Mittweida

Die Besucherinnen und Besucher erhielten dadurch aus erster Hand Einblicke in die Vielfalt der Blockchain-Technologie und ihre Anwendungsmöglichkeiten in Bereichen wie Datensicherheit, Wissenschaft und digitaler Infrastruktur. In einer offenen und inspirierenden Atmosphäre konnten Ideen diskutiert und neue Impulse für Forschung und Praxis gesetzt werden. Neben den Vorträgen und Demonstrationen bot die Veranstaltung ausreichend Gelegenheit, Kontakte zu knüpfen, Wissen auszutauschen und die Potenziale der Blockchain-Technologie gemeinsam weiterzudenken.

Ein herzlicher Dank gilt allen Teilnehmenden, Referenten und Partnern, die den Demonstratortag 2025 bereichert haben. Die positive Resonanz unterstreicht erneut die Bedeutung der Blockchain-Schaufensterregion

Mittweida und ihre Rolle als Vorreiterin in der Erforschung und praktischen Anwendung dieser Zukunftstechnologie.

Elina Dillmann, MWE GmbH

Neuigkeiten aus zur Kulturhauptstadt Chemnitz 2025



Einladung zum 3. Forum „KulturJugend“

Wann? Dienstag, 21. Oktober 2025
Wie spät? von 15.00 bis 19.00 Uhr
Wo? Soziokulturelles Zentrum „Alte Brauerei“
 Geyersdorfer Str. 34 | 09456 Annaberg-Buchholz

Die Veranstaltung ist Teil der Forenreihe MachtKultur! und ordnet sich in die Arbeiten zum Regionalen Entwicklungskonzept (REK) der Kulturhauptstadt-region Chemnitz 2025 ein. Das REK soll die strategischen Grundlagen für eine gemeinsame kulturelle Entwicklung der Region bis 2035 schaffen.



Potenziell interessant ist das Forum für alle Personen des öffentlichen und privaten Sektors, die direkt oder indirekt etwas mit freier oder institutioneller Jugendarbeit, kultureller Jugendbildung oder allgemeiner Kinder- und Jugendbeteiligung zu tun haben, ferner Beteiligte an Kulturprojekten von, mit und für junge Menschen, selbstverständlich auch Jugendclubs/-organisationen und generell alle kulturell interessierten Jugendlichen.

Gemeinsam mit Akteurinnen und Akteuren aus Jugendarbeit, Bildung, Verwaltung und Kulturprojekten möchten wir konkrete Ansätze, Gelingensbedingungen und strukturelle Anforderungen benennen, um eine attraktive Jugendkulturszene zu entwickeln und jungen Menschen langfristig kulturelle Teilhabe und ein Plus an genereller Mitbestimmung zu ermöglichen. Im Zentrum des Forums stehen beispielsweise die folgenden Fragen:

- + Welche Beiträge leisten Kunst und Kultur zu einer jugendgerechten Umgebung?
Wie tragen sie zu Freiräumen für junge Menschen bei?
- + Wie gelingt echte Jugendbeteiligung auch im ländlichen Raum?
- + Wie stärken Kunst und Kultur die Selbstverantwortung?
- + Was sind die besten Jugendkulturprojekte, um diese Ansätze in die Fläche zu bringen?
- + Wie kann man besser über Ortsgrenzen hinweg zusammenarbeiten, um erfolgreiche Projekte langfristig zu sichern und in der Region zu verbreiten?

Gestartet wird jeweils mit Impulsvorträgen im Plenum. Anschließend formulieren wir in kleineren moderierten Gruppen gemeinsam Ziele, Maßnahmen und Projekte für eine zukunftsfähige junge Kulturregion. Details zur Veranstaltung findet Ihr auf der sächsischen Beteiligungsplattform im Portal der Stadt Oelsnitz/Erzgeb. Dort kann man sich (per Klick auf "alle Beteiligungen" auch noch zu anderen Foren anmelden und im Nachgang die Ergebnisse einsehen.

<https://mitdenken.sachsen.de/-Gcn2bEx2>



Neues vom Heimat- und Verkehrsverein „Rochlitzer Muldental e.V.“



34. Herbstwanderung des Heimat- und Verkehrsvereins „Rochlitzer Muldental“ e.V. Rundwanderung Zettlitz über Auenbachtal-Methau-Zettlitz

Termin: Sonntag, 26. Oktober 2025, 10.00 Uhr
Treff: Kirche in Zettlitz
Streckenlänge: rund 13 Kilometer
Steigung: Streckenweise starke An-/Abstiege

Gemeinsam durch den goldenen Herbst wandern – das können am 26. Oktober 2025 wieder alle Wanderfreunde gemeinsam mit dem Heimat- und Verkehrsverein „Rochlitzer Muldental“ e.V. Bei der 34. Herbstwanderung wird rund um Zettlitz gewandert.

Gemeinsam geht es über Methau und Hermsdorf durch das wunderschöne Auenbachtal, weiter über Rux und über das Lochmühlental zurück nach

Zettlitz. Während der Wanderung werden spannende Einblicke in die regionale Geologie und die Historie der Methauer Schieferbrüche gegeben. Es wird festes Schuhwerk empfohlen, da zum Teil felsige und steile Abschnitte zurückzulegen sind. Die Teilnahme an der Wanderung ist kostenfrei, es wird um eine Spende für den Wanderleiter gebeten. Eine Anmeldung ist bis zum Freitag, den 24. Oktober 2025, 15.00 Uhr unter Telefon 03737/783620 nötig.

Nadine Poster, Tourist-Information "Rochlitzer Muldental"
 Regionalmanagement "Land des Roten Porphyrs"

Anzeige(n)

Die Stadt Mittweida im Monat Oktober/November

Museum „Alte Pfarrhäuser“

Chemnitz Kulturstadt Europas 2025 **„C_ THE UNSEEN_“** chemnitz2025.de



SUKKOT MITTWEIDA

05. Oktober bis 16. November 2025
Altes Erbgericht (Kirchstraße 16)

Ausstellung mit:
Adi Oz-Ari, Yuval Barel, Abie Franklin, Michal Fuchs, Ozan Zakariya Keskinlihc, Rachel Libeskind, Raphaelle Oskar, Joachim Perez, Shlomo Pozner, Benjamin Reich, Moran Sanderovich, Hadas Tapouchi, Shira Wachsmann

Das Projekt ist gefördert von:






Museum „Alte Pfarrhäuser“
09148 Mittweida
Kirchberg 3
Tel.: 0 37 27 34 50
Fax.: 0 37 27 97 96 56
stadtmuseum@mittweida.de
www.museum-mittweida.de
Gefördert vom Kulturraum
Ergebirge-Mittelachsen



Herbstferien-Programm für Erwachsene und Kinder

„Was ist ein Museum?“
Zur Geschichte des Museums mit Besichtigung des
Museumsdepots in der Pestalozzi-Schule...

Mi., 15. Oktober 2025 | 15.00 Uhr
Treff: Museum „Alte Pfarrhäuser“ Mittweida
(Kirchberg 3) Dauer: ca. 90 min. | mit Michael Kroschinsky

Bitte melden Sie sich bis 12. Oktober 2025 im Stadtmuseum an!
Tel.: 03727/3450 oder Mail: stadtmuseum@mittweida.de

Bob Dylan Tribute
Konzert
und
Lesung



Ralf Fischer
Hannelore Gruner-Sturm

23.10. 2025 19.00 Uhr „Altes Erbgericht“
Mittweida Kirchstraße 16

Karten sind im Vorverkauf an der Museumskasse erhältlich

Essen + Bildung = Kultur

Museum „Alte Pfarrhäuser“
09148 Mittweida
Kirchberg 3
Tel.: 0 37 27 34 50
Fax.: 0 37 27 97 96 56
stadtmuseum@mittweida.de
www.museum-mittweida.de
Gefördert vom Kulturraum
Ergebirge-Mittelachsen



Martinsgans-Essen
anschl. mit kleinem Rundgang durch das Museum
Treff: 18.00 Uhr Altes Erbgericht (Kirchstraße 16)

11. Nov. 2025 | 18.00 Uhr
Anmeldung bis 2. November 2025

Museum „Alte Pfarrhäuser“
09148 Mittweida
Kirchberg 3
Tel.: 0 37 27 34 50
Fax.: 0 37 27 97 96 56
stadtmuseum@mittweida.de
www.museum-mittweida.de
Gefördert vom Kulturraum
Ergebirge-Mittelachsen

Achtung! Freitag, 14. Nov.



Führung durch die „Frischen Keller“
Eigene Taschentücher & festes Schuhwerk erforderlich. | **Anmeldung** bis 12. November 2025.

Freitag, 14. November 2025
17.00 Uhr besonders für Familien mit Kindern
19.30 Uhr für Erwachsene/Studenten
Museum „Alte Pfarrhäuser“ Mittweida inkl. ein Getränk

Museum „Alte Pfarrhäuser“
09148 Mittweida
Kirchberg 3
Tel.: 0 37 27 34 50
Fax.: 0 37 27 97 96 56
stadtmuseum@mittweida.de
www.museum-mittweida.de
Gefördert vom Kulturraum
Ergebirge-Mittelachsen

Obin schnell geht Disziplin?



Historische Schulstunde
Dienstag, 18. Nov. 2025 19.00 Uhr

Öffentliche Historische Schulstunde
Anmeldung bis 16. November 2025!

Voraussetzung zur Einschulung: Zahlung des Schulgeldes, Pünktlichkeit, saubere Kleidung, Fingernägel und Hände, sauberes Taschentuch & Einhaltung der Schulordnung

Die Stadt Mittweida im Monat Oktober/November

Mittweida lädt ein zum Oktoberfest – Drei Tage Stimmung, Musik und Tradition bei freiem Eintritt

Mittweida. – Wenn die Tage kürzer werden und der Herbst ins Land zieht, heißt es in Mittweida wieder: „O’zapft is!“

Vom **17. bis 19. Oktober** lädt die Stadt zum traditionellen **Oktoberfest** ein. Drei Tage lang erwartet die Besucher urige Stimmung, beste Unterhaltung und natürlich kulinarische Schmankerl im Festzelt.

Wenn sich das Festzelt auf dem Marktplatz mit Leben füllt, weht der Duft von Brezn, Hendl und frisch gezapftem Bier durch die Stadt und sorgt für echte Oktoberfestatmosphäre mitten in Mittelsachsen. Drei Tage lang gibt es Musik, Unterhaltung und Geselligkeit – und das alles bei freiem Eintritt.

Der Auftakt erfolgt am Freitag, 17. Oktober, 18.30 Uhr mit der Eröffnung durch den Oberbürgermeister Ralf Schreiber und dem traditionellen Fassbieranstich.

Wenn das erste Fass angezapft ist, darf angestoßen und gefeiert werden. Den musikalischen Rahmen bildet am Abend Bernd Birbils und The East Street Band, die mit den Hits von Bruce Springsteen das Festzelt zum Beben bringen werden. Ab 23.30 Uhr steigt die Aftershow-Party mit DJ Olli.

Am Samstag beginnt der Festtag bereits 13.00 Uhr mit dem Ottendorfer Brass & Swing Orchester und am Nachmittag folgt ein besonderer Höhepunkt: Ein „Kessel Buntes“, angelehnt an die beliebte DDR-Fernsehsendung, sorgt für Unterhaltung, Nostalgie und gute Laune. Mit dabei sind die

bekannten Künstler Gitte & Klaus und Maja Catrin Fritzsche, die auf ihre ganz eigene Weise für Glanz im Festprogramm sorgen.

Am Abend übernehmen erneut eine Live-Partyband und DJ Olli, die für ausgelassene Stimmung bis tief in die Nacht garantieren.

Der Sonntag steht ganz im Zeichen von Tradition und Geselligkeit. Ab dem späten Vormittag lädt ein zünftiger Frühschoppen zum gemütlichen Ausklang ein.

Für die passende musikalische Umrahmung sorgt die Big Band Döbeln, die mit schwungvollen Klängen das Festwochenende abrundet.

Neben Musik und Unterhaltung wird natürlich auch für das leibliche Wohl gesorgt: Von bayerischen Spezialitäten wie Schweinshaxe, Weißwurst und Brezn bis hin zu süßen Schmankerln ist für jeden Geschmack etwas dabei.

Für die richtige Feststimmung wird natürlich auch auf das Outfit gesetzt: „Wer eine Lederhose oder ein Dirndl im Schrank hat, sollte es unbedingt tragen – das gehört einfach dazu“, empfehlen die Veranstalter.

Ob Jung oder Alt, ob alteingesessener Mittweidaer oder Besucher aus der Umgebung – das Mittweidaer Oktoberfest bietet für jeden etwas.

Drei Tage lang wird gefeiert, getanzt und geschunkelt. Und das Beste: Der Eintritt ist an allen Tagen frei. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Annett Weinmar, Stadtverwaltung

OKTOBERFEST
MITTWEIDA

FREITAG

18:30 Zünftiges Opening und Fassbieranstich durch den Oberbürgermeister Ralf Schreiber

19:30 Bernd Birbils and The East Street Band

23:30 After Show Party mit DJ Olli

SAMSTAG

13:00 Ottendorfer Brass & Swing Orchester

Sonntag

Ein Kessel Buntes mit DJ Olli

14:30 Maja Catrin Fritzsche

15:30 ARABICA Tanzshow

16:30 Gitte & Klaus

19:30 TELLeen & The Party Police

23:30 After Show Party mit DJ Olli

SONNTAG

13:00 Big Band Döbeln

14:30 Wolfgang der Herzbube

16:00 Big Band Döbeln

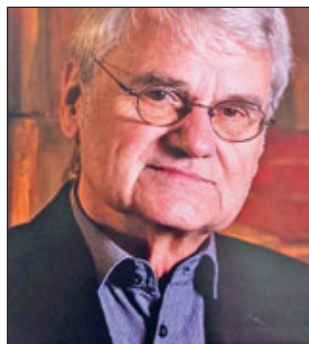
17.-19. 10. MITTWEIDA / Markt

GUTE EVENTS

Lesung der Stadtbibliothek

Die Stadtbibliothek Mittweida lädt herzlich zur Lesung mit **Bestsellerautor Bernd-Lutz Lange** am **Sonntag, dem 9. November 2025, um 17.00 Uhr**, in die **Sporthalle Am Schwanenteich**

ein.



Bernd-Lutz Lange überlebte die Bombennacht am 13. Februar 1945 in Dresden. Er wuchs in Zwickau auf. Aus politischen Gründen konnte er nicht Buchhändler lernen, sondern absolvierte ab 1960 eine Gärtnerlehre in der Stadtgärtnerei Zwickau. Er arbeitete dann in der LPG „Sieg des Sozialismus“ in Mosel bei Zwickau. 1963 wurde Lange Hilfskraft in der Volksbuchhandlung Zwickau und absolvierte eine zweite Berufsausbildung zum Buchhändler.

Bernd-Lutz Lange wurde 1978 Berufskabarettist. 1988 verließ er die

academixer und machte sich als Autor und Kabarettist gemeinsam mit Gunter Böhnke selbstständig. Er schrieb alle Texte für das Kabarett-Duo. Nach der Trennung von Gunter Böhnke arbeitete er vorwiegend mit der Sängerin und Kabarettistin Katrin Weber zusammen.

Der Bestsellerautor hat inzwischen mehr als 20 Bücher veröffentlicht.

Es wird mir eine besondere Freude sein, unseren Gast, Urgestein der Leipziger Kabarettszene und bekannter Bestsellerautor, bereits zum 6. Mal in Mittweida begrüßen zu dürfen.

Er wird unter anderem auch sein neuestes Buch vorstellen: Das »Café Continental« ist der große Treffpunkt dieser Stadt. Jung und Alt kommen hier zusammen, Einheimische und Fremde, Eilige und Leute, die den halben Tag am Kaffeehaus-Tisch verbringen. Für Richard Dumont, eben noch Student, tut sich eine ganze Welt auf. Mit den Freunden am Malerstammtisch diskutiert er leidenschaftlich über die wechselnden politischen Großwetterlagen, über geheimste Neuigkeiten und allerprivatere Liebesangelegenheiten. Der Pianist Ferdinand Barnowsky nimmt ihn mit auf eine Reise in die goldenen Jahre des Berliner Kabarets der zwanziger Jahre, ins Romanische Café und zur Premiere der Dreigroschenoper.

Karten sind zum Preis von 20 Euro in der Stadtbibliothek Mittweida und im Bürger- und Gästebüro der Stadt Mittweida erhältlich.

Katrin Knobloch
Stadtbibliothek

Stellenangebote der Stadt Mittweida finden Sie unter

www.mittweida.de/stadt/rathaus/stellenangebote/

Die Stadt Mittweida im Monat Oktober/November

Liebe Freunde des Mittweidaer Lions-Adventskalenders!



Es ist wieder (fast) soweit. Ab Ende Oktober gibt es den neuen Adventskalender für Mittweida. Gespickt mit vielen attraktiven Preisen wird er wie gewohnt für 5,99 Euro in der Rats-Apotheke erhältlich sein.

Wer ihn noch nicht kennt, es handelt sich um eine Spendenaktion, mit der wir seit Jahren regionale Projekte und Vereine fördern. Dank Ihrer Hilfe und der vieler Unterstützer war die Initiative auch im letzten Jahr wieder ein schöner Erfolg.

Nach dem letzten Titel „Das Alte Mittweida im Schnee“ gibt es diesmal eine Neuauflage von „Künstlerisches Mittweida“. Lassen Sie sich überraschen, wie Hobbykünstlerinnen und -künstler aus Mittweida und Umgebung unsere Gegend dargestellt haben.

Passend zum Thema werden diesmal vom Erlös die Aktion „Kunst am Wasser“ (2026 geht es um literarische Projekte), eine Veranstaltung des MISKUS im Wasserkraftwerk Mittweida sowie die Fête de la Musique unterstützt. Ganz sicher jedenfalls stimmen Sie die 25 künstlerischen Werke auf die Vorweihnachtszeit ein. Aber der Kalender ist auch ein ideales Geschenk für Freunde und Verwandte. Also los und nicht verpassen!

Sollten Sie als Sponsor im kommenden Jahr mitwirken wollen - entsprechende Anfragen sind über jachribo@aol.com stets willkommen.

Ihr Dr. Jan-Christof Bohn, Lions Club Mittweida-Burgstädt

Vortrag „Der Mistkäfer“ des Heimat- und Geschichtsvereins Mittweida

Die Radarstation zwischen Lauenhain und Erlau



Am Sonnabend, den 25. Oktober 2025 um 10.00 Uhr findet in der Stadtbibliothek Mittweida der Vortrag zur Radarstation während des II. Weltkrieges statt. Bernd Jentsch vom Heimat- und Geschichtsverein Mittweida wird diesen Vortrag halten. Für viele Geschichtsinteressierte wird dieser akribisch recherchierte Tatsachenbericht interessante Erkenntnisse bieten. Der Geschichtsverein hofft bei dieser öffentlichen Veranstaltung auf regen Besuch.

*Bernd Jentsch
Heimat- und Geschichtsverein Mittweida e.V.*

*Der Mistkäfer an der Straße S 200 zwischen Lauenhain und Erlau.
Bild: Bernd Jentsch, 2025*

Hinweis: Die Dokumentation „Die Lauenhainer Mühle an der Zschopau“ von Bernd Jentsch ist ab sofort im Bürger- und Gästebüro erhältlich oder kann auch direkt beim Autor käuflich erworben werden.

Einsatztermine des Freizeit Franz 2025

In der Zeit von **14.00 bis 18.00 Uhr** macht der Freizeit Franz Halt an folgenden Stellen:

14. Oktober 2025	Feuerwehr Tanneberg
21. Oktober 2025	Kindertageseinrichtung Ringethal
29. Oktober 2025	Kindertageseinrichtung Frankenau
1. November 2025	Rittergut Zschöppichen



Mehr Informationen finden Sie unter

www.mittweida.de

Zwei humorvolle Abende mit dem
Theologen, Kabarettisten und Psychiater
Dr. med. Manfred Lütz aus Bornheim

KABARETT TRIFFT WISSENSCHAFT

Achtung!
geänderter
Termin für
Mittweida

DO., 30. OKT. 2025 | 19.00 UHR | HOCHSCHULE MITTWEIDA
Haus 5 - Gerhard-Spumann-Bau | Technikumplatz 17a | 09648 Mittweida
WIE SIE UNVERMEIDLICH GLÜCKLICH WERDEN

FR., 31. OKT. 2025 | 18.00 UHR | KIRCHE GRÜNLICHTENBERG
Mittlere Dorfstraße 16 | 09648 Kriebstein OT Grünlichtenberg
DER SINN DES LEBENS

LESUNG • MUSIK • GETRÄNKE • BEGEGNUNG • BÜCHERTISCH • IMBISS • SIGNIERSTUNDE

Kartenvorverkauf: Ev. Pfarramt Waldheim, Pfarrhaus Grünlichtenberg, Information T9 Mittweida, DierBooks in Waldheim & DierBooks in Mittweida
Einzelkarte je Abend: 20,00 €/Person | Sparkarte für beide Abende: 30,00 €/Person | Abendkasse: 25,00 €/Person

Helau...

RINGETHALER CARNEVALSVEREIN

Faschingsöffnung

15.11.25
& 22.11.2025

„Ritterhof“ Altmittweida

KARTENABHOLUNG AM 29.10.2025 • 17.00 BIS 19.00 UHR
RCV-TICKETSHOP • WEBERSTRASSE 9, MITTWEIDA • TEL. 0174 92 93 334

RdV • Ringethal • Helau!

Eintritt:

Beginn: 20.00 Uhr
Einlass: 19.00 Uhr

Mützen • Hüte • Kappen o.ä. sind Pflicht.

„Unterwegs mit dem Baumeister“

ein Spaziergang zum Fuß der Burg

25. Oktober 2025 ab 17.00 Uhr

Entdecken Sie bei diesem Rundgang rund um die Burg ihre baulichen Besonderheiten und genießen Sie den Blick auf die imposante Anlage vom Ufer der Zschopau aus. Auf dem Rückweg stärken Sie sich mit einem Becher Wein und einem kleinen Häppchen.

„Ferienspaß für Königskinder“

Familienerlebnistag auf Burg Kriebstein

19. Oktober 2025 ab 10.00 – 17.00 Uhr

Die Gugelgilde aus Dresden verkörpert verschiedenste Personen aus der früheren Burrgeschichte, so dass Sie sich direkt ins Mittelalter zurückversetzt fühlen werden. Beobachten Sie geschäftige Mägde, begegnen Sie unserem Burgherrn mit seinem Hofstaat, probieren Sie bei der Tanzmeisterin alte Tänze aus oder schauen Sie den Waffenknechten über die Schulter. Die kleinen Gäste können sich auf eine geheimnisvolle Schatzsuche begeben!

Die Stadt Mittweida im Monat Oktober/November

Anlässlich Brustkrebsmonat Oktober: Patientinnen-Forum im Klinikum Mittweida

Chefarzt spricht über Brustkrebs und stellt Behandlungsmöglichkeiten im Brustkrebszentrum Mittweida vor



Bild von Htc Erl auf Pixabay

Mit fast 70.000 Neuerkrankungen pro Jahr ist Brustkrebs die häufigste Krebserkrankung bei Frauen in Deutschland. Die Diagnose verändert das Leben von einem Moment zum anderen dramatisch und hinterlässt bei den Patientinnen und Angehörigen tiefe Spuren.

Doch es gibt auch eine gute Nachricht: Die Leitlinien zur Diagnostik, Therapie und Nachsorge entwickeln sich ständig weiter und die medizinischen Fortschritte und neuen Behandlungsansätze bieten heutzutage sehr gute Heilungschancen. Es gibt laufend Verbesserungen, welche dann sehr schnell in die tägliche Arbeit übernommen werden. Das Mittweidaer Haus ist ein Zertifiziertes Brustkrebszentrum und verfügt über ein seit vielen Jahren stabiles und eingespieltes Team und ein sehr gutes Netzwerk mit vielen Kooperationspartnern. Die betroffenen Frauen haben hier vom ersten Tag an feste Ansprechpartner*innen, die vertrauensvoll für sie da sind.

Der Chefarzt der Frauenklinik im Klinikum Mittweida, Gunnar Fischer, möchte im Rahmen des „Patientinnen-Forums“ am Mittwoch, dem

15. Oktober 2025 um 17.00 Uhr, über das Krankheitsbild Brustkrebs aufklären und darlegen, warum die Vorsorge so entscheidend ist. Er stellt zudem die hohe leitlinienkonforme Behandlung und das moderne, innovative und breite Diagnostik- und Behandlungsspektrum des Mittweidaer Brustkrebszentrums vor.

Im Anschluss an den Vortrag besteht die Möglichkeit, mit dem Experte ins Gespräch zu kommen und individuelle Fragen zu stellen. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Was: Patientinnenforum „Wie wir Patientinnen im Brustkrebszentrum Mittweida helfen können und warum Vorsorge so wichtig ist“

Es referiert: Gunnar Fischer – Chefarzt der Frauenklinik Mittweida
Leiter Brustkrebszentrum Mittweida | Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Zusatzbezeichnung
Medikamentöse Tumorthherapie

Wann: Mittwoch, 15. Oktober 2025, 17.00 Uhr

Wo: Klinikum Mittweida, Großer Konferenzraum
Hainichener Straße 4-6; 09648 Mittweida

Kinder SPORT

WIR BEWEGEN MITTWEIDA!

Kinder SPORTTAGE 2025

15./16. NOVEMBER

MITTWEIDA
Sporthalle "Am Schwanenteich"

www.fortschritt-mittweida.de

Samstag von 10.00 – 13.30 Uhr

mach mit mach's besser

Nach der beliebten DDR - Kinderfernsehsendung mit 9 Kinderteams aus Mittelsachsen

Samstag von 15.00 – 17.00 Uhr

Bambinifest

Für alle Kindereinrichtungen in und um Mittweida

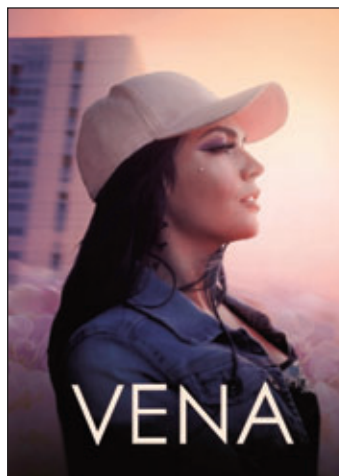
Zeige deinen Eltern, Großeltern und Freunden, wie viel SPASS dir SPORT macht!

Sonntag von 11.00 – 15.30 Uhr

Kinder LEICHTATHLETIK

SPRINT
HINDERNISLAUF
SPRINGEN
STOSSEN
LAUFEN

„Vena“ – eine mutige junge Frau, der das Leben viel zumutet



Herzliche Einladung an Fachkräfte und alle Interessierten zur kostenfreien Filmvorführung am **Donnerstag, 23. Oktober 2025, 16.30 Uhr.**

Das Netzwerk Präventiver Kinderschutz und Frühe Hilfen im Landkreis Mittelsachsen und die Fakultät Soziale Arbeit der Hochschule Mittweida zeigen den preisgekrönten Spielfilm „Vena“ von Chiara Fleischhacker. Der Film erzählt in eindrücklichen Bildern die Geschichte von Jenny, die drogensüchtig und schwanger eine Haftstrafe antreten muss. Im Anschluss an den Film ist bis ca. 19 Uhr eine Gesprächsrunde mit Fachkräften aus Jugendamt, Beratungsstellen und der Hochschule geplant.

© Weltkino Filmverleih GmbH

Zeit und Ort:

Donnerstag, 23. Oktober 2025 | 16.30 Uhr | Einlass ab 16.00 Uhr
Hochschule Mittweida, Ludwig-Hilmer-Bau | Zentrum für Medien und Soziale Arbeit, Bahnhofstraße 15 in Mittweida.
Eine Voranmeldung ist nur für Gruppen ab 10 Personen nötig.

Ansprechpartnerin:

Katrin Ballschuh, Landkreis Mittelsachsen, Abt. Jugend und Familie,
Tel.: 03731 799 6217, E-Mail: netzwerk@landkreis-mittelsachsen.de

Zum Film:

Jenny liebt ihren Freund Bolle, mit dem sie ein Kind erwartet. Was für andere das größte Glück bedeutet, löst in Jenny ambivalente Gefühle aus, denn das Leben hat ihr zuvor viel zugemutet. Sie ist mit der Justiz und dem Jugendamt aneinandergeraten und ihre Beziehung mit Bolle leidet zunehmend unter der Drogenabhängigkeit der beiden. Als ihnen die Familienhebamme Marla zugewiesen wird, reagiert Jenny zunächst abweisend. Doch wider Erwarten verurteilt Marla sie nicht, sondern sieht sie als den Menschen, der sie im Kern ist. Jenny beginnt, Marla zu vertrauen. Allmählich fasst sie den Mut, sich ihren Ängsten zu stellen und Verantwortung zu übernehmen – für das neue Leben in ihr, aber vor allem für sich selbst.

Helmut Hammer
Hochschule Mittweida

Anzeigen

in den Stadtnachrichten Mittweida
■ für Gewerbe
Telefon: (037208) 876-200

Die Stadt Mittweida im Monat Oktober/November

Veranstaltungstipps im



Anmeldungen erwünscht unter 03727/9799562

■ **NEU!!! Spinn- und Handarbeitstreff** jeden Montag, 17.00 bis 19.00 Uhr

Wir treffen uns in gemütlicher Runde zum Spinnen, Stricken und Häkeln und zum Austausch. Material kann gegen kleines Geld erworben werden oder man bringt sich das gewünschte Garn und Farben mit.

Leitung: Claudia Matthes und Elke Winkler, Teilnehmerbeitrag: 2 Euro

Anmeldung: 03727/97 99 562 oder 0176/46 50 56 18

■ **NEU!!! Basteln und kreatives Gestalten** jeden Freitag, ab 10. Oktober, 15.00 bis 16.30 Uhr (wöchentlich ab 5 Teilnehmern)

In diesem offenen Bastelkurs dreht sich alles um kreative Ausdrucksformen, Nachhaltigkeit und gestalterische Freiheit. Ob Junkjournal, Kartengestaltung oder visuelle Tagebücher – jede Woche gibt es eine neue Idee, mit der wir spielerisch experimentieren. Wir arbeiten mit verschiedenen Techniken wie Zeichnung, Collage, Schrift, Mixed Media und Upcycling – inspiriert durch Materialien aus dem Alltag.

Kursleitung: Elisa Dietze, Teilnehmerbeitrag: 12 Euro/ Anmeldung unter 01520/86 31 673

■ **Malkurs**

Mittwoch, 15./22./29. Oktober und 5./12. November, 15.00 bis 18.00 Uhr

Verschiedene Maltechniken und künstlerische Experimente. So entstehen individuelle Kunstwerke verschiedener Genres.

Leitung: Reinhold Benske, Teilnehmerbeitrag: 5 Euro mit Kursleiter, 2 Euro ohne Kursleiter

■ **Offener Nähstreff**

Montag, 20. Oktober, 3. November (ungerade KW), 18.00 bis 21.00 Uhr

Nähen macht Spaß und hat auch praktischen Nutzen. Durch Upcycling entstehen aus alten Sachen ganz neue und pfiffige Modelle. Hier gibt es viel Platz für eigene Ideen.

Leitung: Mandy Klare, Teilnehmerbeitrag: 2 Euro,

Anmeldung: 0151/70 17 48 75

■ **Klöppeln**

Dienstag, 21. Oktober, 4. November, 15.00 bis 17.00 Uhr

Im Atelier können Anfänger wie Fortgeschrittene die Klöppelkunst erlernen und pflegen.

Teilnehmerbeitrag: 2 Euro

■ **Kalligrafie**

Donnerstag, 23. Oktober, 6. November, 18.00 bis 20.00 Uhr

Einstieg jederzeit möglich. Für Anfänger und Fortgeschrittene. Im Kurs steht das Schreiben mit Feder und Tinte im Vordergrund. Moderne Aspekte der Schriftkunst wie das Handlettering und experimentelle Kalligrafie werden in kleinen Projekten realisiert. Vorschläge und inhaltliche Wünsche zum Kurs sind immer willkommen!

Leitung: Frank Niemann, Teilnehmerbeitrag gesamter Kurs (10 Veranstaltungen von August bis Dezember): 50 Euro, Anmeldung: 03727/97 99 562

■ **Künstlerisches Arbeiten mit der Künstlerin Simone Michel**

Freitag 24. Oktober, 9.00 bis 12.00 Uhr, Teilnehmerbeitrag: 8 Euro

■ **Kalligrafie – Tag der offenen Werkstatt**

Donnerstag, 6. November, 9.00 bis 18.00 Uhr

Heute arbeite ich an meinen Projekten vor Ort. Die Werkstatt ist für alle geöffnet, die zuschauen, schnuppern wollen, Ratschläge brauchen oder zeitweise mit Anleitung an Eigenem arbeiten möchten. Werkzeuge und Materialien sind vorhanden! Wer zu seiner eigenen Arbeit Fragen hat, Unterstützung benötigt oder Material erwerben möchte, bitte vorher kontaktieren! In anderen Fällen ist dies nicht erforderlich. Nach Absprache kann auch diverses Künstlermaterial eingekauft werden.

Leitung: Frank Niemann, Teilnehmerbeitrag: 5 Euro (2 h) zzgl. Kosten für benötigtes Material.

Tel.: 034362/34 56 9, Mail: frank.niemann@kalligrafie-erleben.de

■ **Damensalon**

Freitag, 7. November, 9.00 bis 12.00 Uhr

An Gesellschaft, Philosophie und Politik interessierte Frauen treffen sich an verschiedenen Orten in der Region.

Anmeldung und Fragen an Elisabeth Schwerin Tel: 03727/9799562 oder Julita Decke 0178/80 28 209, Kostenerstattung nach Selbsteinschätzung

■ **Mediencafé**

Montag, 10. November, 15.00 bis 18.00 Uhr

Smartphones und Tablets sicher nutzen. Tipps und Tricks für einen sorgenfreien Umgang. Wir sprechen über die Grundfunktionen der Geräte und beantworten ihre Fragen zur Nutzung. Sie erfahren, wie sie ihr Smartphone auf ihre Bedürfnisse anpassen und sicher nutzen.

Leitung: Daniela Jacob, Teilnehmerbeitrag: 2 Euro für den Raum. Anmeldung erbeten: 03727/97 99 562

■ **Singenachmittag**

Mittwoch, 12. November, 14.00 bis 16.00 Uhr

Leitung: Frau Weiske (Volkssolidarität)

Weitere Informationen und Anmeldung unter 03727/9799562

■ **Vorschau:**

Konzert - Ludwig Müller singt Lieder von Reinhard Mey

Samstag, 25. November, 19.30 Uhr

Mit diesem Programm bringt der Künstler seinen nun vierten Chansonabend mit Liedern von Reinhard Mey auf die Bühne. Es sind die kleinen und großen Dinge des Lebens, die der wohl bekannteste Liedermacher Deutschlands in seiner unverwechselbaren Art in wunderschöne Lieder verewigt hat. Inspiriert durch sein eigenes Leben interpretierte der Sänger und Gitarrist seine Chansons und lässt sie vertraut und doch neu erscheinen. Mit großer Spielfreude und den Anspruch, sein Publikum vorzüglich zu unterhalten, erleben Sie in Verbindung mit dem bekannten Wortwitz von Reinhard Mey einen liebenswerten, amüsanten, nachdenklichen und unvergesslichen Abend.

Eintritt: 15 Euro, Tickets im Vorverkauf: 03727/97 99 562

Ausstellung im Stall: Wasser und Licht

Wanderungen an Zschopau und Mulde, Aquarelle und Fotos von Heide und Peter Tittmann

Unsere laufenden und regelmäßig stattfindenden Kurse und verschiedene Veranstaltungen finden Sie in unserem Quartalsheft, welches in vielen Geschäften und öffentlichen Stellen der Stadt Mittweida ausliegt oder unter

www.muellerhof-mittweida.de

Mehr Informationen finden Sie unter

www.mittweida.de

Anzeige(n)

Aus der Geschichte Mittweidas

Unser Schwanenteich

Die Mittweidaer freuen sich auf die 2026 erfolgende Wiedereröffnung des bisherigen „Schwanenschlösschens“ in ihrem Park am Schwanenteich, wobei der neue Gaststättenname „Schilling“ geplant ist.

Der seit 150 Jahren bestehende Schwanenteich mit den ihn umgebenden Parkanlagen ist fern vom Stadtgetriebe für die Mittweidaer, ihre Gäste und Besucher schon immer ein besonderer Anziehungspunkt.

Ursprünglich hieß er „Schilfteich“, weil hier vor seiner Vergrößerung viel Schilf wuchs. Teile waren versumpft und Wiesenflächen versauert. Das Land war wertlos.

Der Mittweidaer Ernst Behrens unterbreitete im Rathaus den Vorschlag, den Teich urbar zu machen. Es gab unterschiedliche Meinungen und auch Zweifel. Doch er bekam schließlich die Zustimmung. Von da an arbeitete er auch selbst eifrig an der Umgestaltung mit. Er schuf aus dem vorher öden und wüsten Platz ein kleines Idyll. Ernst Behrens war auch der erste Pächter des unmittelbar nach der Schaffung des Schwanenteiches erbauten „Schwanenschlösschens“. Bauherr war die Stadtgemeinde Mittweida. Tatkraftige Unterstützung erhielt Behrens vom damaligen Bürgermeister Ernst Voigt (siehe Bild).



Er war schon am Erschaffen der Technikanlagen wesentlich beteiligt, und er sägte und schaufelte selbst mit. Voigt erkannte schon damals die wirtschaftliche Bedeutung der neuen Anlage und dann auch der Gaststätte für die Stadt.

Der Schilfteich wurde vor nunmehr 150 Jahren anno 1876 und 1877 ausgegraben und vergrößert. Damit entstand der „Schwanenteich“. Das Anlagen-gelände wurde später etwa 45000 qm groß. Der Teich beinhalten über 8 Millionen Liter Wasser. 1905 wurden die Anlagen bis hin zum damaligen Mittelteichplatz ausgedehnt. Am 9. Mai 1905 wurde eine „Schiller-Eiche“ eingeweiht. Vorrangig in den Jahren 1902 bis 1906 wurde vieles in den Anlagen geschaffen. 1911 entstand der obere Teich. Im Frühjahr 1914 erfolgte eine Vergrößerung um etwa 13000 qm mit einem kleinen neuen Teich.

Mit seiner länglich-runden Gestalt ist der Schwanenteich der größte, tiefste und mit am höchsten gelegene Teich in Mittweida. Die Stadt besaß damals in ihren Fluren sechs Teiche. Es waren der Planteich (am Plan), der Röhrtich

am Tzschirnerplatz, der Schwanenteich, der Mittelteich und der untere Teich westlich von der Bahnhofstraße. Bis heute kann der Schwanenteich auch als der stattlichste Teich und der Park ebenso bezeichnet werden. Die vorhandenen Quellen speisen die meisten Teiche.

Der Schwanenteich verfügt über besonders schöne Ufer. Die schönen neu geschaffenen Wiesenflächen umfassten 3 bis 4 ha. Schon in den damaligen Jahren erfreuten nicht nur andere Wasservögel sondern besonders Schwäne die Parkbesucher.

In früheren Jahren befuhren einige Boote, Nachen und Gondeln den Teich. Im Winter konnten bei zugefrorenem Teich Schlittschuhläufer den Teich nutzen.

Auf dem Damm führte schon von Beginn an ein schön geebener Spazierweg rings um den Teich. An dem Weg und später im gesamten Parkgelände wurden planmäßig mehrere Arten von Bäumen und Sträuchern angelegt. Am inneren Ring standen neben Kastanien auch fremde Bäume wie zum Beispiel der Essigbaum. Am äußeren Ring standen vielerlei Bäume wie Linden, Ulmen, Esche, Ahorn, Akazie, Espe, Erle, Silberpappel, natürlich auch Fichten und Birken und auch Obstbäume. Dazu kamen verschiedene Ziersträucher. Es sollte eine Art botanischer Garten werden. Bei den Blumenbeeten dominierten Primeln und Aurikeln.

Der Obergartenmeister Schröder, seit 1895 Stadtgärtner, hatte große Verdienste beim Gestalten der Anlagen, ebenso wie seine Nachfolger.

Schon von Anfang an bestand in der Teichmitte die grüne Schwaneninsel mit Schwanen- und Entenhäuschen. Neben einem kleinen Wildgarten gab es sogar ein Affenhaus mit zwei Affen. Im Teich wurde regelmäßig gefischt. In den Wintermonaten wurden Schlammungen durchgeführt, wobei auch Gleise gelegt wurden, auf denen die ausgehobenen Massen abfahren.



Im Jahr 1908 fand das Anlagen- und Heimatfest erstmalig in den Schwanenteichanlagen statt, mit einer pompösen Beleuchtung. Es gab neben einem Anlagen-Festverein auch den „Verschönerungs-Verein“. Dieser schenkte der Stadt 10 Promenadenbänke.

1933 gaben die Nazis der Anlage den Namen „Adolf-Hitler-Park“ und 1945 hieß der Park für nur kurze Zeit „Stalin-Park“. So spielte einst selbst ein Park in der Politik mit.

Unser Schwanenteichpark und ebenso das „Schwanenschlösschen“ könnten vieles davon erzählen, was sich in den 150 Jahren darin abgespielt hat.

Horst Kühnert

Heimat- und Geschichtsverein Mittweida e.V.

Quellenangabe:

F. J. Czerwenka: „Heimatkunde von Mittweida und Umgebung“, 1880;

C. A. Funk und A. Sauer: Sadtchronik von 1898;

Werner Stascheit: „Die Bürgermeister der Stadt Mittweida“, 2006 (auch Bild 1).



Wort des Monats

„Jesus Christus spricht: Das Reich Gottes ist mitten unter euch.“ Lk 17,21

Im Oktober sind Ferien – zwei Wochen Herbstferien für die Schulen, viele Menschen haben sich etwas vorgenommen. Und darauf freuen wir uns. Denn Ferien und Urlaub sind für uns eine besondere Zeit, die das Gewöhnliche, den Alltag unterbrechen und daher besonders sind. Wir Menschen sehnen uns danach, etwas Besonderes erleben zu dürfen. In der Bibel wird diese Sehnsucht in einer besonderen Nähe zu Gott zum Ausdruck gebracht. Die Rede vom Reich Gottes steht für die Verwirklichung dieser Erwartung. Der Bibelspruch des Monats nimmt dies als Beziehung auf: „Jesus Christus spricht: Das Reich Gottes ist mitten unter euch.“ Das sind zunächst einmal schöne Worte, doch wie können wir uns dies vorstellen? Der Liedermacher Gerhard Schöne hat dies für mich treffend zum Ausdruck gebracht:

*„Spar deinen Wein nicht auf für morgen,
sind Freunde da, so schenke ein!
Leg, was du hast, in ihre Mitte.
Durchs Schenken wird man reich allein.“*

*Spar nicht mit deinen guten Worten.
Wo man was totschweigt, schweige nicht.
Und wo nur leeres Stroh gedroschen,
da hat dein gutes Wort Gewicht!*

*Spar deine Liebe nicht am Tage
für paar Minuten in der Nacht.
Hol sie aus ihrer Dunkelkammer,
dann zeigt sie ihre Blütenpracht.*

*Spar deinen Mut nicht auf für später,
wenn du mal „was ganz Grosses“ bist.
Dein kleiner Mut hilft allen weiter,
weil täglich Mut vonnöten ist.“ (Gerhard Schöne)*

Mögen wir immer und nicht nur in den Urlaubszeiten an einem jedem Tag etwas Besonderes entdecken können. Etwas, an das wir uns gerne erinnern können und was uns durch die Mühen des Alltäglichen tragen kann. Mögen wir mit Sehnsucht beschenkt sein und uns freuen zu können – das wünsche ich uns.

Pfarrer Arndt Sander, Ev.-Luth. Kirchgemeinde

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Mittweidaer Land

Hainichener Straße 14 | Telefon: 03727/62580
kg.mittweida@evlks.de | www.kirchgemeinde-mittweida.de

12. Oktober 2025 – 17. Sonntag nach Trinitatis

10.30 Uhr Mittweida – Stadtkirche, Predigtgottesdienst

19. Oktober 2025 – 18. Sonntag nach Trinitatis

10.30 Uhr Mittweida – Stadtkirche, Predigtgottesdienst

26. Oktober 2025 – 19. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Altmittweida – Kirche, Kirchweihfestgottesdienst

2. November 2025 – 20. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Mittweida – Stadtkirche, Kirchweihfestgottesdienst und Bläsergottesdienst zur Jahreslosung mit den Posaunenchor von Hainichen und Mittweida

9. November 2025 – Drittletzter Sonntag im Kirchenjahr

10.30 Uhr Mittweida – Stadtkirche, Predigtgottesdienst

11. November 2025 – Martinstag

17.00 Uhr Mittweida – Stadtkirche, Andacht zum Martinsfest mit anschließendem Umzug und Hörchenteilen auf dem Marktplatz

14. November 2025 – Freitag nach dem Martinstag

16.00 Uhr Altmittweida – Kirche, Andacht zum Martinsfest mit anschließendem Umzug und Grillen sowie Weckmänner essen auf dem Schulhof

16. November 2025 – Vorletzter Sonntag im Kirchenjahr

9.00 Uhr Altmittweida – Kirche, Taufgottesdienst

10.30 Uhr Mittweida – Stadtkirche, Abendmahlsgottesdienst

Alle weiteren Termininformationen zu Gruppen und Kreisen entnehmen Sie bitte unserer Homepage unter www.kirchgemeinde-mittweidaer-land.de/Gemeindekalender.



Kirchliche Nachrichten



Jahreslosungsblasen zum Kirchweihfest

02.11.2025, 10:00 Uhr

Stadtkirche Mittweida

Orgel & Stummfilm – das besondere Erlebnis in der Stadtkirche Mittweida:

Der Sohn des Scheichs (USA 1926) am 2. November 2025

In diesem Jahr wird es zum neunten Mal „Orgel & Stummfilm“ in der Mittweidaer Stadtkirche geben, gemeinsam veranstaltet von der Ev.-Luth. Kirchgemeinde und dem Orgelverein. Gezeigt wird „Der Sohn des Scheichs“ (USA 1926) von Regisseur George Fitzmaurice mit Rudolph Valentino in der Titelrolle. Wer mehr über den im arabischen Wüstenmilieu spielenden Abenteuerfilm erfahren will, findet etwas unter:

https://de.wikipedia.org/wiki/Der_Sohn_des_Scheichs

Wie schon in den vergangenen Jahren begleitet der Freiburger Organist Clemens Lucke den Film auf der großen Ladegast-Jehmlich-Orgel der Stadtkirche. Die 2018 sanierte größte Orgel im Landkreis Mittelsachsen ist mit ihren vielfältigen Klangmöglichkeiten von sanft und zart bis kräftig und laut, seit 2023 mit einem Celesta-Glockenspiel, besonders gut dafür geeignet. Clemens Lucke hat nur einen Monitor auf dem Notenpult, um den Film zu verfolgen, und improvisiert dazu. Er greift damit eine Kunst wieder auf, die mit der Erfindung des Tonfilmes weitgehend verschwunden ist – damals standen in allen größeren Kinos spezielle Kinoorgeln.

Die Aufführung findet am Sonntag, dem 2. November 2025 um 17.00 Uhr statt. Der Eintritt beträgt 10,- EUR (ermäßigt 8,- EUR), Karten gibt es nur an der Abendkasse im Turmeingang. Es darf wie in den Jahren zuvor ein besonderer Genuss für Ohren und Augen erwartet werden. Seien Sie herzlich eingeladen!

Prof. Christian Schulz, Vorsitzender Orgelverein Stadtkirche Mittweida e.V.

Kirchliche Nachrichten

Ev. Stadtkirche zu Mittweida

Orgel und Stummfilm Sonntag, 02.11.2025 17.00 Uhr

RUDOLPH VALENTINO
"The Son of the Sheik"
with VILMA BANKY
Clemens Lucke (Freiberg)
an der Ladegast-Jehmlich-Organ

Eintritt 10 € / ermäßigt 8 €

Katholische Pfarrei Hl. Teresia Benedicta vom Kreuz – Edith Stein Kirche Sankt Laurentius Mittweida

Damaschkestraße 1 | Telefon: 03727/2616, 03722/88216
Annette.Liebscher@pfarrei-bddmei.de

Sonntag, 12. Oktober	8.30 Uhr	Wortgottesfeier
Sonntag, 19. Oktober	10.30 Uhr	Heilige Messe
Dienstag, 21. Oktober	9.00 Uhr	Heilige Messe, anschließend Gemeindevormittag
Sonntag, 26. Oktober	8.30 Uhr	Wortgottesfeier
Sonntag, 2. November	10.30 Uhr	Wortgottesfeier, anschließend Gräbersegnung
Sonntag, 9. November	8.30 Uhr	Wortgottesfeier,

Änderungen sind möglich. Bitte die wöchentlichen Vermeldungen beachten.

- **Weitere Informationen im Internet unter:**
www.pfarrei-edithstein.de/Mittweida
www.pfarrei-edithstein.de/Limbach | www.bistum-dresden-meissen.de

Evangelische und Katholische Studentengemeinde

Kirchplatz 3 (gegenüber der Stadtkirche)
 Studentenfarrerinnen Nina-Maria Mixtacki | Telefon: 03727/625813 oder
 0176/34427273 | www.kirchgemeinde-mittweidaer-land.de/
 evangelische-studierenden-gemeinde-esg
 nina-maria.mixtacki@evlks.de

Evangelische Freikirche Mittweida

Tzschirnerplatz 9a | info@freikirche.mw | Telefon: 03727/612217
www.freikirche.mw | www.christen-in-mittweida.de

Gottesdienst mit Kinderstunde	sonntags 10.00 Uhr
Jugendkreis JGMW	Freitag, 10. Oktober und 7. November 18.00 Uhr
	Montag, 20. Oktober Landesjugendtag in Leipzig
Seniorenachmittag	Montag, 20. Oktober 14.00 Uhr
Frauen im Gespräch	Mittwoch, 29. Oktober 9.00 bis 13.00 Uhr Blindenführung mit Imbiss in Chemnitz

Ökumenische Bibelabende
 20. bis 23. Oktober jeweils 19.30 Uhr
 Orte: Mo. Ev. Kirche / Di. Adventgemeinde / Mi. Lutherhaus / Do. Ev. Freikirche
Tzschirnerplätzchen
 offener Begegnungstreff für alle mit Kaffee, Tee, Keksen, Spielen, miteinander reden, jeden 1. Dienstag im Monat zwischen 14.00 und 16.00 Uhr

Aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Homepage.

Landeskirchliche Gemeinschaft Mittweida – Lutherhaus

Lauenhainer Straße 3a | Telefon 03727/958701
info@lutherhaus.org | www.lutherhaus.org | youtube.de/@lkgmittweida

Sonntags 17.00 Uhr Gottesdienst mit Kinderbetreuung

Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage

Gemeinde Mittweida | Thomas-Mann-Straße 2a | Telefon: 03727/92550
mittweida@pfahldd.de

Jeden Sonntag 9.30 Uhr Gottesdienst
 – auch online unter bit.ly/2zWilcW (YouTube) –



Adventgemeinde Mittweida

Freiberger Straße 15 | 09648 Mittweida | Tel: 0371/33475806
 Pastor: Dietmar Kessler | dietmar.kessler@adventisten.de

Gottesdienst mit Kindermoment:	Samstag 9.30 Uhr Bibelgespräch ca. 10.45 Uhr Predigt
Ü60-Treff:	jeden zweiten Dienstag im Monat 14.30 Uhr
Seniorenbibelkreis:	jeden vierten Dienstag im Monat 14.30 Uhr
Gebetskreis:	bitte anfragen
Friedensgebet:	jeden Montag 18.00 Uhr

Jehovas Zeugen

Königreichssaal Waldheim, Güterreihe 15 A, Telefon: 034327/90390

Mittwochs, 19.00 Uhr:
 Eine fortlaufende Besprechung der Bibelbücher, Sprüche und Prediger, Tischgespräche und Betrachtung des Buches „Was wir aus der Bibel lernen können“
Sonntags, 10.00 Uhr:
 Vortrag und anschließendes Wachturmstudium

Unsere Vortragsthemen:	
12. Oktober	Die christliche Identität bewahren
19. Oktober	Vergeben wir einander weiterhin großzügig
26. Oktober	In der „schweren Zeit“ gerettet werden
1. November	Kongress in Glauchau
9. November	Was macht die Bibel glaubwürdig?
16. November	Aktuelles Thema
23. November	Jehovas Augen schauen auf uns

Sonstige Mitteilungen

Öffentliche Fraktionssitzungen

Fraktion	Termin	Uhrzeit	Ort
DIE LINKE	28. Oktober 2025	18.00 Uhr	MiTTmachTreff R44, Rochlitzer Str. 44

DRK – Sozialstation und Betreutes Wohnen Mittweida

Lauenhainer Str. 55 | 09648 Mittweida | Tel.: 03727/998759 | Fax: 979385

Unser Veranstaltungsplan (außer Feiertag):

jeden Montag	9.30 Uhr bis 10.30 Uhr	Senioren-gymnastik
jeden Dienstag	9.30 Uhr bis 10.30 Uhr	Senioren-gymnastik
jeden Freitag	9.00 Uhr bis 10.00 Uhr	Senioren-gymnastik
jeden Mittwoch	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr	Kaffeenachmittag mit Karten- und Würfelspielen
jeden Donnerstag	9.00 Uhr bis 14.00 Uhr	Tagesbetreuung in unserer Einrichtung

Die Veranstaltungen können nur mit Voranmeldung besucht werden, es ist nur eine begrenzte Teilnehmerzahl möglich.

Trotz Alltags-Hürden: Daggy wartet auf ein liebevolles Zuhause

Ich bin Daggy (7,5 Jahre alt) und eine ganz arme Maus, mit fast null Chance auf ein eigenes Zuhause. Ich bin super lieb zu allen Zweibeinern und absolut keine Schnappschildkröte, sondern ein Engel sagen die Tierpfleger immer. Jetzt fragen Sie sich,

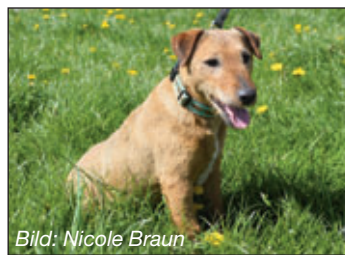


Bild: Nicole Braun

warum ich dann nicht vermittelbar bin? Das Problem ist meine Allergie und das macht mich zum hoffnungslosen Fall, obwohl ich damit eigentlich ganz gut leben kann. Ich kam mit einer völlig entzündeten Haut ins Tierheim, alles war offen und mein Besitzer wusste sich nicht mehr zu helfen und hatte auch kein Geld für Untersuchungen. Ich wurde dann komplett durchgecheckt und heraus kam eine hochgradige Futtermittelal-

lergie. Ich vertrage nur Insektenfutter, die Kosten für einen 10 kg Sack (reicht für 2 Monate) liegen bei ca. 65 €. Aber damit nicht genug, ich habe auch noch eine Hausstaubmilbenallergie, deshalb muss mein Zuhause ohne Teppichboden sein und ich sollte mindestens 1x pro Woche mit einem Spezialshampoo gewaschen werden. Das lasse ich mir super gefallen, auch das Föhnen ist für mich in Ordnung. Hier im Tierheim wischen sie mich nach dem Gassigehen oder spielen im Auslauf immer mit einem feuchten Lappen ab, damit sich keine Pollen im Fell verfangen können. Meine Haut ist viel besser geworden und mir geht es gut. Manchmal bekomme ich noch Allergietabletten (ca. 10 €/Monat), wenn die Pollenzeit ganz schlimm ist. Hier im Tierheim lebe ich ohne Probleme mit einem Rüden zusammen und bin auch bei den Gassigehern (auch mit Kindern) sehr beliebt. Die Tierfreunde haben mir gesagt, dass es irgendwo da draußen ganz tierliebe Menschen gibt, der so einer treuen Seele wie mir, trotz Handycaps, ein Zuhause geben wird. Wenn Sie mich gern kennenlernen möchten, dann rufen Sie bei den Tierfreunden an, ich würde mich riesig über Ihren Besuch freuen.

Sie möchten Daggy bei sich aufnehmen? Dann wenden Sie sich an folgende Adresse:

Tierfreunde helfen Tieren in Not e.V.
Goetheweg 127
09247 Chemnitz OT Röhrsdorf
Telefon: 03722-5927040
E-Mail: tierherberge@tierfreunde-helfen.de

Öffnungszeiten der Tierherberge:
Di/Do/Fr 16.00-18.30 Uhr
Sa 14.00-16.00 Uhr
Mo/Mi/So geschlossen

Adina Barthel, Tierfreunde helfen Tieren in Not e.V.

DRK-Blutspendetermine

Die nächsten DRK-Blutspendetermine finden am

- **Donnerstag, dem 30. Oktober 2025, 15.00 bis 19.00 Uhr** im Städtischen Gymnasium Mittweida, Am Schwanenteich 16
- **Montag, dem 10. November 2025, 15.00 bis 19.00 Uhr** im Städtischen Gymnasium Mittweida, Am Schwanenteich 16 statt.

Für alle DRK-Blutspendetermine ist eine Terminreservierung erforderlich, die online

<https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/> oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 oder über den Digitalen Spenderservice www.spenderservice.net erfolgen kann. Bitte beachten Sie ggf. aktuelle Ankündigungen auf der Website des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost unter www.blutspende-nordost.de.

Spender gesucht: 100 Lebensmitteltüten für Familien in Not

„Die Schere zwischen Arm und Reich geht immer weiter auseinander“, sagt Dirk Beyer, Schuldnerberater beim Diakonischen Werkes Rochlitz. „Mit der Christbaum-Aktion wollen wir Menschen mit finanziellen Schwierigkeiten eine Freude bereiten und ihnen ein wenig Entlastung geben.“ Das Diakonische Werk Rochlitz möchte in der Adventszeit wieder 100 Familien aus der Region mit einer großen Lebensmitteltüte beschenken. Empfänger sind die Klienten der Schuldnerberatung, der Familienhilfe, der Kirchenbezirkssozialarbeit und der Migrationsberatung.



Wer kann die Christbaum-Aktion unterstützen? „Wir suchen Menschen, die gern teilen und ein Herz haben für Familien in Not“, so die Diakonie-Mitarbeiter. Durch eine Spende von 30 Euro erhält eine Familie aus Rochlitz, Mittweida, Burgstädt und Umgebung eine große Lebensmitteltüte. Mit einer Spende von 20 Euro kann das Diakonische Werk einen Christbaum weitergeben.

Wer die Christbaum-Aktion finanziell unterstützen möchte, nutze bitte bis Ende November 2025 folgende Bankverbindung:

Kontoinhaber:	Diakonisches Werk Rochlitz e.V.
IBAN:	DE37 8705 2000 3200 0018 86
Verwendungszweck:	Christbaumaktion 2025 + Name, Adresse des Spenders

Unter www.diakonie-rochlitz.de gibt es eine Möglichkeit zur Online-Spende. Allen Gebern bereits jetzt ein herzliches Dankeschön.

Haus der Diakonie

Anzeigen in den Stadtnachrichten Mittweida

- **für Gewerbe**
Telefon: (037208) 876-200
- **für Privat**
Telefon: (037208) 876-199
- **per E-Mail:**
anzeigen@riedel-verlag.de
- **Internet: www.riedel-verlag.de**

Anzeige(n)

Sonstige Mitteilungen

Diakonie Rochlitz
Diakonisches Werk Rochlitz e.V.



Akutsprechstunde für getrennte Eltern

in Mittweida, Burgstädt und Rochlitz

Wenn Eltern sich nicht mehr liebhaben, belastet dies auch die Kinder. Trennungssituationen stellen Familien vor große Herausforderungen. Die Akutsprechstunde richtet sich an getrennte Eltern, die kurzfristig Rat, Orientierung oder Unterstützung benötigen.

- ✓ ohne lange Wartezeiten
- ✓ ohne vorherige Anmeldung
- ✓ kostenfrei

 **Termine 2025**

28.10. im Diakonie-Beratungszentrum Burgstädt
18.11. im Eltern-Kind-Zentrum Mittweida
08.12. im Haus der Diakonie in Rochlitz
jeweils 15 bis 18 Uhr

 03727 / 996753-0
 familienberatung@diakonie-rochlitz.de
 www.diakonie-rochlitz.de

Anzeige(n)

Bereitschaftsdienste – Änderungen vorbehalten –

Apotheken-Notdienste

10. Oktober 2025	Mittweida	Sonnen-Apotheke;
09648 Mittweida; Schumannstr. 5; 03727/649867		
11. Oktober 2025	Hainichen	Apotheke am Bahnhof;
09661 Hainichen; Bahnhofplatz 4; 037207/68810		
12. Oktober 2025	Mittweida	Stadt- u. Löwen-Apotheke;
09648 Mittweida; Markt 24; 03727/2374		
13. Oktober 2025	Frankenberg	Katharinen-Apotheke;
09669 Frankenberg; Baderberg 2; 037206/3306		
14. Oktober 2025	Mittweida	Rats-Apotheke;
09648 Mittweida; Rochlitzer Str. 4; 03727/612035		
15. Oktober 2025	Frankenberg	Löwen-Apotheke;
09669 Frankenberg; Markt 16; 037206/2222		
16. Oktober 2025	Frankenberg	Löwen-Apotheke;
09669 Frankenberg; Markt 16; 037206/2222		
17. Oktober 2025	Hainichen	Rosen-Apotheke;
09661 Hainichen; Ziegelstr. 25; 037207/50500		
18. Oktober 2025	Frankenberg	Katharinen-Apotheke;
09669 Frankenberg; Baderberg 2; 037206/3306		
19. Oktober 2025	Hainichen	Luther-Apotheke;
09661 Hainichen; Lutherplatz 4; 037207/652444		
20. Oktober 2025	Mittweida	Rosenapotheke;
09648 Mittweida; Hainichener Str. 12; 03727/9699600		
21. Oktober 2025	Frankenberg	Katharinen-Apotheke;
09669 Frankenberg; Baderberg 2; 037206/3306		
22. Oktober 2025	Mittweida	Sonnen-Apotheke;
09648 Mittweida; Schumannstr. 5; 03727/649867		
23. Oktober 2025	Hainichen	Apotheke am Bahnhof;
09661 Hainichen; Bahnhofplatz 4; 037207/68810		
24. Oktober 2025	Mittweida	Stadt- u. Löwen-Apotheke;
09648 Mittweida; Markt 24; 03727/2374		
25. Oktober 2025	Mittweida	Merkur-Apotheke;
09648 Mittweida; Lauenhainer Str. 57; 03727/92958		
26. Oktober 2025	Mittweida	Rats-Apotheke;
09648 Mittweida; Rochlitzer Str. 4; 03727/612035		
27. Oktober 2025	Frankenberg	Löwen-Apotheke;
09669 Frankenberg; Markt 16; 037206/2222		
28. September 2025	Frankenberg	Löwen-Apotheke;
09669 Frankenberg; Markt 16; 037206/2222		
29. Oktober 2025	Hainichen	Rosen-Apotheke;
09661 Hainichen; Ziegelstr. 25; 037207/50500		
30. Oktober 2025	Mittweida	Merkur-Apotheke;
09648 Mittweida; Lauenhainer Str. 57; 03727/92958		
31. Oktober 2025	Frankenberg	Katharinen-Apotheke;
09669 Frankenberg; Baderberg 2; 037206/3306		
1. November 2025	Mittweida	Rosenapotheke;
09648 Mittweida; Hainichener Str. 12; 03727/9699600		
2. November 2025	Frankenberg	Katharinen-Apotheke;
09669 Frankenberg; Baderberg 2; 037206/3306		
3. November 2025	Mittweida	Sonnen-Apotheke;
09648 Mittweida; Schumannstr. 5; 03727/649867		
4. November 2025	Hainichen	Apotheke am Bahnhof;
09661 Hainichen; Bahnhofplatz 4; 037207/68810		
5. November 2025	Mittweida	Stadt- u. Löwen-Apotheke;
09648 Mittweida; Markt 24; 03727/2374		
6. November 2025	Frankenberg	Katharinen-Apotheke;
09669 Frankenberg; Baderberg 2; 037206/3306		
7. November 2025	Mittweida	Rats-Apotheke;
09648 Mittweida; Rochlitzer Str. 4; 03727/612035		
8. November 2025	Frankenberg	Löwen-Apotheke;
09669 Frankenberg; Markt 16; 037206/2222		
9. November 2025	Frankenberg	Löwen-Apotheke;
09669 Frankenberg; Markt 16; 037206/2222		
10. November 2025	Hainichen	Rosen-Apotheke;
09661 Hainichen; Ziegelstr. 25; 037207/50500		
11. November 2025	Mittweida	Merkur-Apotheke;
09648 Mittweida; Lauenhainer Str. 57; 03727/92958		
12. November 2025	Hainichen	Rosen-Apotheke;
09661 Hainichen; Ziegelstr. 25; 037207/50500		
13. November 2025	Mittweida	Rosenapotheke;
09648 Mittweida; Hainichener Str. 12; 03727/9699600		
14. November 2025	Hainichen	Rosen-Apotheke;
09661 Hainichen; Ziegelstr. 25; 037207/50500		

Die Apothekennotdienste können Sie jederzeit unter www.aponet.de/apotheke/notdienstsuche finden.

■ Notdienst für Hainichen, Frankenberg und Mittweida:	
Montag bis Freitag	von 18.00 bis 8.00 Uhr des folgenden Tages
Samstag	von 12.00 bis 8.00 Uhr des folgenden Sonntag
Sonntag	von 8.00 bis 8.00 Uhr des folgenden Montag

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Allgemeinärztliche Bereitschaftsdienst ist bundesweit unter der Telefonnummer: **116 117** (ohne Vorwahl) erreichbar.

■ Einsatzzeiten:	
Montag, Dienstag, Donnerstag	19.00 bis 7.00 Uhr
Mittwoch, Freitag	14.00 bis 7.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag	7.00 bis 7.00 Uhr

Wochenenddienste Zahnärzte

Im Zuge der bevorstehenden Notdienstreform entfällt der Online-Zugang für Pressevertreter zu den regionalen Notdienstterminen.

Die neue Regelung stellt sicher, dass zahnärztliche Notdiensttermine aktuell, standortbezogen und digital abrufbar sind. Über den abgebildeten QR-Code kann die nächstgelegene Notdienstpraxis jederzeit mit dem Smartphone oder Computer gefunden werden.



Der Notdienst bzw. die jeweilige Sprechzeit findet in der Zeit von 9.00 bis 11.00 Uhr statt. Rufbereitschaft der jeweiligen Praxen besteht von 7.00 Uhr bis 7.00 Uhr.

Die aktuellen Zeiten finden Sie auch auf www.zahnaerzte-in-sachsen.de.

Tierarztservice 2025

Seit dem 1. Januar 2025 steht eine neue zentrale Rufnummer für den tierärztlichen Notdienst zur Verfügung.

Bei Notfällen für Klein- und Heimtiere rufen Sie bitte die **0180/5843736** von Montag bis Freitag 18.00 bis 8.00 Uhr sowie ganztägig am Wochenende und an Feiertagen an.

Über diese gewählte Notrufnummer werden Sie automatisch an den nächstliegenden Dienst bzw. Praxis geleitet. Bei Großtieren wird vorerst an der bestehenden Vorgehensweise festgehalten. Neue Pläne im Großtierbereich gibt es hierfür noch nicht. Wir informieren Sie direkt, sobald es Neuigkeiten gibt.

Notrufnummern

Rettungsdienst/Erste Hilfe/Feuerwehr:	112
Rettungsleitstelle Chemnitz/Krankentransport:	0371/19222
FFW-Gerätehaus:	03727/997274
Polizei:	110
Polizeirevier Mittweida:	03727/9800
Krankenhaus Mittweida:	03727/99-0
Giftnotruf:	0361/730730
Stromstörungen:	0800/2305070
Gasstörungen:	0800/111148920
Wasser/Abwasserstörungsdienst:	0151/12644995





Veranstaltung	Datum	Uhrzeit	Location	Veranstalter
■ OKTOBER 2025				
Führung für Schülerinnen und Schüler zum MITTWEIDA SUKKOT	10. Oktober 2025	14.00 Uhr	Treffpunkt: Zentrum für Medien und Soziale Arbeit	SUKKOT MITTWEIDA Curator: Yona-Dvir-Shalem sukkot2025mittweida.com
East on East, Shabbat - eine kulinarische Veranstaltung	10. Oktober 2025	18.00 Uhr	Freizeitzentrum Mittweida	SUKKOT MITTWEIDA Curator: Yona-Dvir-Shalem sukkot2025mittweida.com
Captain Schnuppes Weltraumabenteuer	10. Oktober 2025	18.00 Uhr	Sternwarte Hartha, Töpelstraße 49, Hartha	Sternwarte Hartha e.V. www.sternwarte-hartha.de
Was sehen wir am Himmel?	10. Oktober 2025	19.00 Uhr	Sternwarte Hartha, Töpelstraße 49, Hartha	Sternwarte Hartha e.V. www.sternwarte-hartha.de
Bisametrog - Workshop für Familien und Kinder	11. Oktober 2025	12.30 Uhr	Stadtkirche "Unser Lieben Frauen"	SUKKOT MITTWEIDA Curator: Yona-Dvir-Shalem sukkot2025mittweida.com
Auf Tour mit der Frelsbachtalbahn	11. Oktober 2025	ab 13.00 Uhr	Alter Loksuppen, Leipziger Straße 53, Rochlitz	IG Muldentale Bahn Tourismus e.V.
Auf Tour mit der Frelsbachtalbahn	12. Oktober 2025	ab 10.00 Uhr	Alter Loksuppen, Leipziger Straße 53, Rochlitz	IG Muldentale Bahn Tourismus e.V.
Familienfreundliche Schlossführung	12. Oktober 2025	11.00 Uhr	Schloss Colditz	Schloss Colditz www.schloss-colditz.de
"Das große Backen" - Ein Familientag auf Schloss Rochlitz	12. Oktober 2025	11.00 Uhr	Schloss Rochlitz	Schloss Rochlitz www.schloss-rochlitz.de
Führung durch Mittweida aus der Perspektive von Sukkot	12. Oktober 2025	13.00 Uhr	Treffpunkt: Zentrum für Medien und Soziale Arbeit	SUKKOT MITTWEIDA Curator: Yona-Dvir-Shalem sukkot2025mittweida.com
Führung „1.000 Jahre Schlossgeschichte“	12. Oktober 2025	15.00 Uhr	Schloss Colditz	Schloss Colditz www.schloss-colditz.de
Das Sukkot Theaterlaboratorium: Performance	12. Oktober 2025	16.00 Uhr	Freizeitzentrum Mittweida	SUKKOT MITTWEIDA Curator: Yona-Dvir-Shalem sukkot2025mittweida.com
"Inselwelt im Nordatlantik - musikalischer Vortrag mit Thomas Loeffke	12. Oktober 2025	16.00 Uhr	"Forum der Künste" im Kulturzentrum "CAMO e.V."	Rittergut Ehrenberg Centro Arte Monte Onore e.V.
Sonderführung "Eine Reise in die ehemalige Jugendherberge von Schloss Rochsburg"	12. Oktober 2025	18.00 Uhr	Schloss Rochsburg, Lunzenau	Schloss Rochsburg www.schloss-rochsburg.de
Ferien-Filzkurs: Lustige Tiere filzen	13. Oktober 2025	10.00 Uhr	Filzwerkstatt Wechselburg	Filz-Fantasien www.filz-fantasien.de
Herbstbasteln im Museum	14. Oktober 2025	10.00 Uhr	Heimatismuseum Geithain	Heimatismuseum Geithain www.geithain.de Tel.: 034341/44403
Taschenlampenführung für Groß und Klein	14. Oktober 2025	18.00 Uhr	Schloss Rochsburg, Lunzenau	Schloss Rochsburg www.schloss-rochsburg.de
Herbstferienprogramm: Was ist ein Museum?	15. Oktober 2025	15.00 Uhr	Museumsdepot	Museum "Alte Pfarrhäuser" Tel.: 03727/3450
Brustkrebs verstehen: Patientinnenforum rund um die Diagnose Brustkrebs	15. Oktober 2025	17.00 Uhr	Klinikum Mittweida, Hainichener Straße 4 – 6, Großer Konferenzraum	Klinikum Mittweida info@lmkgmbh.de
"Wir emaillieren im Torhaus"	16. Oktober 2025	10.00 Uhr	Heimatismuseum Geithain	Heimatismuseum Geithain www.geithain.de Tel.: 034341/44403
Glühwürmchenführung	16. Oktober 2025	16.30 Uhr	Burg Mildenstein, Leisnig	Burg Mildenstein www.burg-mildenstein.de
Taschenlampenführung für Groß und Klein	16. Oktober 2025	18.00 Uhr	Schloss Rochsburg, Lunzenau	Schloss Rochsburg www.schloss-rochsburg.de
Glühwürmchenführung	17. Oktober 2025	16.30 Uhr	Burg Mildenstein, Leisnig	Burg Mildenstein www.burg-mildenstein.de
Auf geheimen Spuren - Taschenlampenführung für Kinder	17. Oktober 2025	17.00 Uhr	Schloss Colditz	Schloss Colditz www.schloss-colditz.de
Ein Mondbesuch und das Leben auf der ISS - taucht ein in die Welt der Astronauten	17. Oktober 2025	18.00 Uhr	Sternwarte Hartha, Töpelstraße 49, Hartha	Sternwarte Hartha e.V. www.sternwarte-hartha.de

Veranstaltung	Datum	Uhrzeit	Location	Veranstalter
Der Mars - unser unbekannter Nachbar	17. Oktober 2025	19.00 Uhr	Sternwarte Hartha, Töpelstraße 49, Hartha	Sternwarte Hartha e.V. www.sternwarte-hartha.de
Familienfreundliche Schlossführung	18. Oktober 2025	11.00 Uhr	Schloss Colditz	Schloss Colditz www.schloss-colditz.de
Aktionstag Virtual Reality	18. Oktober 2025	ab 11.00 Uhr	Rochlitzer Berg	www.rochlitzer-muldental.de
Führung „1.000 Jahre Schlossgeschichte“	18. Oktober 2025	13.00 Uhr	Schloss Colditz	Schloss Colditz www.schloss-colditz.de
Herbstbasteln	18. Oktober 2025	ab 13.00 Uhr	Naturstation Weiditz, Königsfeld	Naturstation Weiditz www.natur-weiditz.de
Ritterschule	19. Oktober 2025	11.00 Uhr	Schloss Rochlitz	Schloss Rochlitz www.schloss-rochlitz.de
Führung „1.000 Jahre Schlossgeschichte“	19. Oktober 2025	14.00 Uhr	Schloss Colditz	Schloss Colditz www.schloss-colditz.de
Oktoberfest Mittweida	17. bis 19. Oktober 2025	18.30 Uhr	Marktplatz	Köhler & Poitzsch Eventcatering
Familien-Erlebnistag - eine Veranstaltung von Gugelgilde	19. Oktober 2025	ab 10.00 Uhr	Burg Kriebstein	Schlösserland Sachsen www.burg-kriebstein.eu
Konzert-Lesung	23. Oktober 2025	19.00 Uhr	"Altes Erbgericht", Kirchstraße 16	Museum "Alte Pfarrhäuser" Tel.: 03727/3450
Flappi - unsere neugierige Fledermaus	24. Oktober 2025	18.00 Uhr	Sternwarte Hartha, Töpelstraße 49, Hartha	Sternwarte Hartha e.V. www.sternwarte-hartha.de
NEU: Unsere "Riesenaugen" im All - Hubble-Teleskop & Co.	24. Oktober 2025	19.00 Uhr	Sternwarte Hartha, Töpelstraße 49, Hartha	Sternwarte Hartha e.V. www.sternwarte-hartha.de
Rassekaninchenschau S 335 Mittweida	25. Oktober 2025	ab 9.00 Uhr	Halle der Kfz-Werkstatt St. Stiegler	Rassekaninchenverein S 335 Mittweida
Aktionstag Virtual Reality	25. Oktober 2025	ab 11.00 Uhr	Rochlitzer Berg	www.rochlitzer-muldental.de
"Unterwegs mit dem Baumeister" - ein Spaziergang zum Fuß der Burg	25. Oktober 2025	17.00 Uhr	Burg Kriebstein	Schlösserland Sachsen www.burg-kriebstein.eu
Kabarett trifft Wissenschaft - Wie Sie unvermeidlich glücklich werden	30. Oktober 2025	19.00 Uhr	Kirche Grünlichtenberg Haus 5 - Gerhard-Neumann-Bau	Ev.-Luth. Kirchgemeinde Waldheim-Geringswalde
Kabarett trifft Wissenschaft - Der Sinn des Lebens	31. Oktober 2025	18.00 Uhr	Kirche Grünlichtenberg	Ev.-Luth. Kirchgemeinde Waldheim-Geringswalde
■ NOVEMBER 2025				
Familienfreundliche Schlossführung	2. November 2025	11.00 Uhr	Schloss Colditz	Schloss Colditz www.schloss-colditz.de
Führung „1.000 Jahre Schlossgeschichte“	2. November 2025	13.30 Uhr	Schloss Colditz	Schloss Colditz www.schloss-colditz.de
Vernissage zur Ausstellung "Sechs mal Sex - Erotik in der Welt"	2. November 2025	15.00 Uhr	Galerie "Girasole" im Kulturzentrum "CAMO e.V."	Rittergut Ehrenberg Centro Arte Monte Onore e.V.
"1001 Nacht"	2. November 2025	15.00 Uhr	"Forum der Künste" im Kulturzentrum "CAMO e.V."	Rittergut Ehrenberg Centro Arte Monte Onore e.V.
"Yoga meets Piano" - in romantisch-harmonischer Burgatmosphäre	7. November 2025	16.30 Uhr	Burg Kriebstein	Schlösserland Sachsen www.burg-kriebstein.eu
Lichterlauf	7. November 2025	17.00 Uhr	Stadion Am Schwanenteich	Sportbüro
"Für Geist & Magen" - Ritteressen auf Burg Mildenstein	7. November 2025	18.00 Uhr	Burg Mildenstein, Leisnig	Burg Mildenstein www.burg-mildenstein.de
"Yoga meets Piano" - in romantisch-harmonischer Burgatmosphäre	7. November 2025	19.00 Uhr	Burg Kriebstein	Schlösserland Sachsen www.burg-kriebstein.eu
"Für Geist & Magen" - Ritteressen auf Burg Mildenstein	8. November 2025	18.00 Uhr	Burg Mildenstein, Leisnig	Burg Mildenstein www.burg-mildenstein.de
Lesung mit Bernd-Lutz Lange "Best of"	9. November 2025	17.00 Uhr	Sporthalle Am Schwanenteich	Stadtbibliothek Mittweida
Martinsgans-Essen	11. November 2025	18.00 Uhr	"Altes Erbgericht", Kirchstraße 16	Museum "Alte Pfarrhäuser" Tel.: 03727/3450
Öffentliche Kellerführung	14. November 2025	17.00 Uhr	Treffpunkt: Museum "Alte Pfarrhäuser"	Museum "Alte Pfarrhäuser" Tel.: 03727/3450
Kindersporttage des TSV Fortschritt Mittweida	15. November 2025	10.00 Uhr	Sporthalle, Am Schwanenteich	Sportbüro des TSV Fortschritt Mittweida

Alle Veranstaltungen im Rahmen der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 können Sie unter <https://chemnitz2025.de/events/kategorie/kalender/> nachlesen.

Anzeige(n)

Anzeigen in den Stadtnachrichten Mittweida

für Gewerbe

für Privat

(037208) 876-200

(037208) 876-199

per E-Mail:

Internet:

anzeigen@riedel-verlag.de

www.riedel-verlag.de